



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Bündner Programm Sucht (BPS)

Verlängerung des Bündner Programm Alkohol (BPA)

Konzept 2021 – 2024

Version vom 9. April 2020 angepasst an die Vorlage des Tabakpräventionsfonds

Antonia Bundi, Gesundheitsamt Graubünden

Denise Rudin, Gesundheitsamt Graubünden

Chur, 10. August 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Teil I - Zusammenfassung | 2 |
| Teil II - Konzept | 6 |
| 1 Ausgangslage | 6 |
| 1.1 Fakten und Zahlen zu verschiedenen Substanzen und Risikoverhalten | 6 |
| 1.2 Nationale Ausgangslage | 9 |
| 1.3 Ausgangslage im Kanton Graubünden | 13 |
| 2 Programmbegründung | 13 |
| 2.1 Externe Evaluation des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020 | 13 |
| 2.2 Ergebnisse der Evaluation des BPA 2017 – 2020 | 14 |
| 2.3 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des BPA | 15 |
| 2.4 Weiteres Vorgehen | 15 |
| 3 Zielgruppen, Settings und Vorgehensweise | 16 |
| 4 Vision, Ziele und Massnahmen | 17 |
| 4.1 Vision | 17 |
| 4.2 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten in der Übersicht | 17 |
| 5 Programmorganisation und Vernetzung | 24 |
| 5.1 Organigramm | 24 |
| 5.2 Personelle Ressourcen | 26 |
| 6 Evaluation und Monitoring | 26 |
| 7 Öffentlichkeitsarbeit | 26 |
| Teil III - Zeitplan | 27 |
| Teil IV - Budget | 27 |
| Teil V - Metainformation | 29 |
| Teil VI - Aktivitäten im Detail | 29 |
| Teil VII - Literaturverzeichnis | 42 |

Teil I - Zusammenfassung

Die meisten Menschen in der Schweiz sind nicht direkt von einer Suchterkrankung betroffen. Sucht und riskantes Konsumverhalten können für die Betroffenen und ihr Umfeld dennoch viel Leid bedeuten und sind in der Regel mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden. In diesem Konzept sind die Massnahmen für das Bündner Programm Sucht (BPS) für die Jahre 2021 – 2024 beschrieben.

Ausgangslage

Das BAG erarbeitete bis Ende 2016 gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 und den dazu passenden Massnahmenplan. Mit diesen zwei Instrumenten besteht erstmals ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen, der es dem Bund und den Kantonen sowie weiteren Akteuren erlaubt, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Abgestimmt auf das ehemalige Nationale Programm Alkohol (NPA) wird seit 2013 das Bündner Programm Alkohol vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden umgesetzt und befindet sich aktuell in der zweiten Programmphase, welche bis Ende 2020 dauert (2017 – 2020) (RB 396, 28. April 2016).

Programmbegründung

Das Bündner Programm Alkohol wurde im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen evaluiert (Interface Politikstudien, Forschung, Beratung GmbH). Gemäss dem Bericht der Externen Evaluation gehen vier Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht im Kanton Graubünden hervor:

Empfehlungen auf strategischer Ebene:

1. Übergeordnete kantonale Suchtstrategie schaffen
2. Austausch und Koordination zwischen den Akteuren fördern

Empfehlungen auf Programmebene:

- 1 Programm auf Suchtprävention und Jugendschutz ausrichten und neue Suchtformen einbeziehen
- 2 Bewährte Aktivitäten auf ausgewählte Zielgruppen und deren Mittler fokussieren (Fokus: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Gemeinden, Veranstalter, Vereine und Schulen)

Das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt empfehlen eine übergeordnete kantonale Strategie Sucht zu entwickeln, parallel werden die bewährten Aktivitäten des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020 weitergeführt und neue Suchtformen einbezogen. Angelehnt an die nationale Strategie Sucht wird das Bündner Programm Alkohol in *Bündner Programm Sucht* umbenannt.

Zielgruppen und Settings

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen (Lebensphasen IV bis VI) mit Fokus auf die Settings Schule, Freizeit, Familie und Gemeinde.

Vision

Bündnerinnen und Bündner – insbesondere Kinder und Jugendliche – pflegen einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen.

Die Vision des kantonalen Suchtpräventionsprogramms ist, die Ressourcen und Lebenskompetenzen mit Fokus auf Kinder und Jugendliche zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.

Programmziele

A1 Suchtprävention im Schulbereich

- Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen die vom GA empfohlenen Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente im Suchtbereich und sind befähigt diese Angebote zu nutzen.
- Jugendliche besitzen hinreichende Ressourcen / Lebenskompetenzen, sowie Wissen über Suchtformen, um einen risikoarmen Lebensstil zu erlangen. Sie setzen sich mit Strategien zum Widerstand gegen den Konsumdruck auseinander und wissen, wo sie in belastenden Lebenssituationen geeignete Beratung und Unterstützung finden.

A2 Suchtprävention im Freizeitbereich

- Evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte zu Suchtthemen im Freizeitbereich werden von Umsetzungspartner (junged.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) angeboten.
- Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich kennen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interventions- und Präventionskonzepte und nutzen sie für die Arbeit mit den Jugendlichen (offene Turnhalle, Voilà, cool and clean, roundabout, gr.feel-ok)

A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz

- Arbeitgeber haben Zugang zu Informationen zum Thema "Sucht am Arbeitsplatz".

A4 Jugendschutz

- Gemeinden kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Koppelung von Bewilligungen an Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Testkäufe, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes)
- Betriebe und Veranstalter kennen die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien,

Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes)

- Alle im Verkauf und Service tätigen Personen kennen die Jugendschutzbestimmungen und halten sie konsequent ein.

A5 Früherkennung & Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich

- Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen den Früherkennung & Frühintervention (F&F) Prozess und führen ihn in ihrer Schule mit einer externen Fachperson durch.
- Jugendarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrem Setting durch.

A12 Testkäufe

- Gemeinden und Veranstalter führen zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe durch.
- Verkaufsstellen und Öffentlichkeit werden für den Jugendschutz sensibilisiert und die Verstossquote wird gesenkt.

B3 Öffentlichkeitsarbeit

- Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet.

B4 kantonale Strategie Sucht

- Der Kanton Graubünden verfügt über eine kantonale Suchtstrategie

Dauer

1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Programmmeilensteine

- Start: 1. Januar 2021
- Abgabe Jahresplanung und Budget: 1. Quartal 2021, 2022, 2023, 2024
- Abgabe Selbstevaluation des Vorjahres: 1. Quartal 2022, 2023, 2024
- Fremdevaluation nach drei Programmjahren durch KPM: 1. Quartal 2024
- Schlussbericht: 4. Quartal 2024
- Kantonale Strategie Sucht: 4. Quartal 2022

Trägerschaft und Hauptakteure

Eine Steuergruppe mit Vertretung aus dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt Graubünden begleitet die Programmleitung bei der Umsetzung des Programms auf operativer Ebene. Eine Kerngruppe aus den Ämtern Sozialamt Graubünden, Gesundheitsamt und Amt für Volksschule und Sport nimmt eine beratende Funktion der Programmleitung wahr.

Programmbudget

Der Kanton Graubünden setzt für die Umsetzung der Aktivitäten jährlich einen Betrag von CHF 360'078.- ein. Der jährliche Pauschalbetrag des TPF's von CH 61'004.- respektive Pauschalbetrag +30% von CHF 79'305.- wird zusätzlich zu dem Betrag des Kantons in den Aktivitäten A1 Suchtprävention im Schulbereich, A2 Suchtprävention im Freizeitbereich, A4 Jugendschutz, A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich, A12 Testkäufe, B3 Öffentlichkeitsarbeit sowie an Personalkosten eingesetzt.

Teil II - Konzept

1 Ausgangslage

Die meisten Menschen in der Schweiz sind nicht direkt von einer Suchterkrankung betroffen. Sucht und riskantes Konsumverhalten können für die Betroffenen und ihr Umfeld dennoch viel Leid bedeuten und sind in der Regel mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden. Jeder siebte Todesfall in der Schweiz hat mit Rauchen zu tun, hinter jeder sechsten psychiatrischen Diagnose steht ein Alkoholproblem und bei der Hälfte aller Straftaten ist Alkohol im Spiel. Die gesellschaftlichen Kosten von Sucht betragen jährlich mehrere Milliarden Franken.¹

Suchtformen und deren Ausprägungen verändern sich laufend, ebenso wie die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. So sind heute nebst den gängigen Suchtmitteln wie illegale Drogen, Alkohol und Tabak zunehmend auch Suchtformen wie z.B. Geldspielsucht oder exzessive Internetnutzung in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Mit der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 beabsichtigt der Bund gemeinsam mit den Kantonen und verschiedenen Akteuren aus dem Suchtbereich die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken sowie die Behandlung von suchterkrankten Menschen langfristig zu sichern.¹

1.1 Fakten und Zahlen zu verschiedenen Substanzen und Risikoverhalten

Die folgenden, aktuellsten Zahlen aus dem Kanton Graubünden stammen aus dem Gesundheitsreport für den Kanton Graubünden, welcher vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium erstellt wurde und beziehen sich auf das Jahr 2017.² Die Zahlen zu den Jugendlichen gehen aus der Befragung zum Gesundheitsverhalten der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern des Kantons Graubünden (HBSC-Studie) hervor und beziehen sich auf das Jahr 2018.³

1.1.1 Alkohol

Alkohol ist mit Abstand die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz in der Schweiz. Dabei ist der Konsum von Alkohol bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung unproblematisch. Mögliche unmittelbare Folgen von Alkoholkonsum stellen u.a. Unfälle, Verletzungen und Intoxikationen sowie ein erhöhtes Risiko für Gewalt- und riskante sexuelle Erfahrungen dar. Längerfristig verursacht übermässiger Konsum zahlreiche gesundheitliche Probleme (Krebs, Zirrhose, Herz-Kreislauf-Probleme, usw.). Ein hoher Konsum von Alkohol im Jugendalter geht zudem mit einem erhöhten Risiko für die spätere Entwicklung alkoholbezogener Störungen einher. Die kantonale Gesetzgebung verbietet den Verkauf und die Abgabe von Bier und Wein an unter 16-Jährige und den Verkauf von Spirituosen und Alcopops an unter 18-Jährige.

Im Kanton Graubünden weisen 3,9% der Bevölkerung ein mittleres bis hohes Risiko bezüglich chronischen Alkoholkonsums (tägliches Konsum von mindestens zwei Standardgläsern bei Frauen und vier Standardgläsern bei Männern) auf, was unter dem Schweizer Durchschnitt von 4,6% liegt. Hierbei zeigen sich im Kanton keine signifikanten Geschlechterunterschiede, während jedoch deutlich mehr Bündner Männer (19,1%)

rauschtrinken (mindestens einmal pro Monat Konsum von vier Standardgläsern bei Frauen und fünf Standardgläsern bei Männern bei einer Gelegenheit) als Bündner Frauen (8,2%) (Schweizer Durchschnitt: Männer 20.7%, Frauen 11.1%).²

Der Anteil der Bündner 15-Jährigen, die mindestens wöchentlich Alkohol trinken, liegt bei 17.3% bei den Jungen und 6.4% bei den Mädchen, was einiges höher ist als der Schweizer Durchschnitt (Jungen: 11.1%, Mädchen: 3.9%). Insbesondere das Rauschtrinken ist in Graubünden keine Seltenheit: 42.1% der Jungen und 38.1% der Mädchen haben mindestens einmal in den letzten 30 Tagen fünf oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit getrunken (Schweizer Durchschnitt: Jungen 26.7%, Mädchen 24.1%). Generell kann festgehalten werden, dass sowohl im Kanton Graubünden als auch Schweizweit der mindestens wöchentliche Alkoholkonsum seit 2002 bei den 15-jährigen Jugendlichen stark zurückgegangen ist (Kanton Graubünden: Jungen von 34.2% auf 17.3%, Mädchen von 18.6% auf 6.4%; Schweizweit: Jungen von 32.7% auf 11.1%, Mädchen von 22.0% auf 3.9%).³

Dennoch ist die Problemlast infolge von Alkoholkonsum beträchtlich. Im Jahr 2011 starben etwa 1'600 Personen in der Schweiz an den Folgen ihres Alkoholkonsums. Dies entspricht 1 von 10 vorzeitigen Todesfällen bei Männern und 1 von 17 bei Frauen. Alkohol verursacht jährlich Kosten von rund 4.2 Mrd. Franken (0.8 Mrd. Franken direkte Kosten, 3.4 Mrd. Franken indirekte Kosten).⁴

1.1.2 Konsum herkömmlicher Zigaretten und anderer nikotinhaltiger Produkte

Der Tabakkonsum steht im Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen und kann Krebs sowie andere Erkrankungen (z.B. Herz- und Blutgefässkrankheiten, Erkrankungen des Verdauungstrakts) verursachen bzw. begünstigen. Diese Krankheiten lassen sich üblicherweise erst im Erwachsenenalter beobachten. Einige Erkrankungen können jedoch bereits im Jugendalter auftreten.

In den letzten Jahren sind mehrere Produkte – unter anderem die E-Zigarette – neu auf den Schweizer Markt gelangt, mit denen auch neue Formen des Konsums aufgekommen sind. Während der Verkauf von Tabakwaren im Kanton Graubünden gesetzlich geregelt ist, gibt es für die E-Zigaretten auf Bundes- und Kantonebene zurzeit kein rechtlich verbindliches Abgabealter. Der Verkauf ist daher an unter 16-Jährige aktuell nicht verboten.

23.6% der Bündnerinnen und Bündner rauchen. Das sind weniger als im Schweizer Durchschnitt (27.1%) und auch weniger als 1992 (30.8%). Männer (28,0%) rauchen häufiger als Frauen (19,2%).²

Der Anteil der Bündner 15-Jährigen, der mindestens einmal pro Woche raucht, liegt bei 10.9% bei den Jungen und 10.7% bei den Mädchen, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 9.7% bei den Jungen und 7.7% bei den Mädchen. Insgesamt ist das mindestens wöchentliche Rauchen herkömmlicher Zigaretten bei den 15-jährigen Jugendlichen seit 2002 tendenziell rückläufig, wenn auch nicht kontinuierlich.³

Während 43.2% der Jungen und 24.6% der Mädchen im Alter von 15 Jahren bereits einmal in ihrem Leben eine Wasserpfeife verwendet haben, ist die Lebenszeitprävalenz des Konsums von Snus bei den 15-Jährigen geringer. Mit 32.1% liegt der Konsum von Snus der 15-jährigen Jungen etwa zweimal so hoch wie jener der gleichaltrigen Mädchen mit 17.2%.

Tabakprodukte zum Erhitzen wurden von ca. 2% der 15-jährigen Jungen und ca. 3% der gleichaltrigen Mädchen bereits einmal im Leben verwendet.³

Rauchende, die vor dem Alter von 15 Jahren mit dem täglichen Konsum begonnen haben, weisen in der Folge einen höheren Grad der Nikotinabhängigkeit auf als Rauchende, die in einem höheren Alter mit dem täglichen Konsum begonnen haben. Die Hälfte der täglich Rauchenden möchte aufhören.⁴ Tabakkonsum ist immer noch die wichtigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz. Etwa jeder 7. Todesfall oder rund 9'500 Todesfälle stehen im Zusammenhang mit Tabak. Tabak verursacht jährlich Kosten von rund 5.6 Mrd. Franken (1.7 Mrd. Franken direkte Kosten, 3.9 Mrd. indirekte Kosten).¹

1.1.3 Cannabis

Cannabis ist mit Abstand die am häufigsten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Der Konsum von illegalem Cannabis, d.h. mit einem THC-Gehalt von mindestens 1%, kann Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen verursachen sowie längere Reaktionszeiten bewirken, was das Risiko erhöht, sich zu verletzen oder zu verunfallen. Weiter kann er die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit beeinträchtigen sowie Gedächtnisprobleme hervorrufen, was z.B. die Leistungsfähigkeit in der Schule reduzieren kann. Daraus können sich langfristige negative Folgen für die schulische oder berufliche Laufbahn ergeben. Des Weiteren kann das Rauchen von Cannabis zu Atemwegserkrankungen führen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen dem Konsum von Cannabis und der Entstehung von Psychosen sowie Depressionen. Schliesslich besteht das Risiko, eine Abhängigkeit von der Substanz zu entwickeln.³

Der Handel, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis (mit mindestens 1% THC) sind in der Schweiz grundsätzlich verboten und können nach dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) belangt werden. Dies gilt auch für Jugendliche. Im Gegensatz hierzu ist der Verkauf von Produkten, die hauptsächlich CBD und weniger als 1% THC enthalten, nicht durch das Betäubungsmittelgesetz erfasst, sondern – je nach Verarbeitungsform – in unterschiedlichen Gesetzgebungen reguliert.³

Der Anteil Personen, die schon einmal Cannabis konsumiert haben (25,4%), liegt im Kanton Graubünden deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (32,1%), ist im Vergleich zu 1992 (6,2% Kanton Graubünden, 9,8% Schweizer Durchschnitt) aber signifikant angestiegen.²

Im Kanton Graubünden haben 28.4% der Jungen im Alter von 15 Jahren und 21.6% der gleichaltrigen Mädchen bereits einmal im Leben illegalen Cannabis konsumiert. 7.1% der Jungen und 6% der Mädchen konsumierte regelmässig an mindestens drei der letzten 30 Tagen.³

1.1.4 Weitere illegale Substanzen

Illegale Substanzen, wie Heroin, Kokain, LSD, Speed, Amphetamine werden von ca. 1% bis 1.5% der Schweizer Bevölkerung konsumiert. Bei Prävalenzangaben zu illegalen Drogen ist jedoch Vorsicht geboten. Bei Telefonbefragungen werden Konsumierende illegaler Substanzen oftmals nicht erreicht oder es kommt zu Fehlantworten. Die Hochrechnungen von Zoll und Polizei aufgrund der sichergestellten Mengen illegaler Substanzen deuten auf deutlich mehr Konsumierende hin. Während zu Beginn der 1990er-Jahre jährlich mehr als

400 Drogentote zu beklagen waren, ging die Zahl seither kontinuierlich zurück und liegt in den letzten Jahren relativ stabil bei rund 120 Menschen. Jede 7. festgestellte Straftat im Jahr 2013 war ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dabei handelt es sich meist um leichte Fälle des Handels oder Besitzes sowie des Konsums. Die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen in der Schweiz stehen, wurden im Jahr 2005 auf ca. 4.1 Mrd. Franken geschätzt. Dabei fällt ein grosser Teil der Kosten auf Polizei, Justiz und Strafvollzug.¹

1.1.5 Medikamente

Der Medikamentenkonsum steigt mit zunehmendem Alter. Dabei weisen Frauen einen höheren Konsum auf als Männer. Bei den 70-74-Jährigen konsumierten 2017 18% der Frauen und 10% der Männer täglich Schmerz-, Schlaf- oder Beruhigungstabletten. Da diese Menschen häufig in medizinischer Behandlung sind, kann jedoch nicht generell von einem problematischen Konsum ausgegangen werden.¹

1.1.6 Internetkonsum und Geldspiel

2,6% der Bündner Bevölkerung haben einen problematischen Internetkonsum. Der Wert liegt tiefer als der Schweizer Durchschnitt (3.8%). Bündner Frauen (3.4%) betrifft es gleichhäufig wie Schweizer Frauen (3.3%), Bündner Männern (1,8%) weissen signifikant tiefere Werte auf als Schweizer Männer (4,3%).²

27.8% der 11-Jährigen Jungen und 12.9% der gleichaltrigen Mädchen schätzen, dass sie mehr als 4 Stunden pro Schultag vor Bildschirmgeräten verbringen. Bei den 15-Jährigen Jungen sind es 64.4% und bei den Mädchen 65%. An den Wochenenden verbringen sie noch mehr Zeit vor den Bildschirmen als an Schultagen.³

Schätzungen zum Geldspiel ergeben, dass mindestens 1.5% der Schweizer Bevölkerung problematisch spielen, mindestens 0.5% der Bevölkerung sind spielsüchtig. Menschen mit einer Geldspielsucht sind oftmals verschuldet. In der Regel verspielen sie vor einer Spielsperre monatlich zwischen 2'500 und 34'000 Franken.¹

Die sozialen Kosten der Spielsucht von 550 bis 650 Mio. Franken jährlich erscheinen im Vergleich gering. Allerdings gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass sich die Problemlast in den nächsten Jahren akzentuieren wird.¹

1.2 Nationale Ausgangslage

1.2.1 Nationale Strategie Sucht 2017 - 2024

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit2020 hat der Bundesrat im Januar 2013 entschieden, die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung zu intensivieren. Das BAG erarbeitete bis Ende 2016 gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 und den dazu passenden Massnahmenplan, welche die nationalen Programme im Bereich Alkohol, Tabak und Drogen ablöste. Die Nationale Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Suchterkrankungen werden verhindert.

- Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Die Nationale Strategie Sucht baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf und sichert die Kontinuität, indem sie die Vielfalt, Qualität, Effizienz, Wirksamkeit und Finanzierung der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung sichert. Sie strebt aber auch die Weiterentwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Dazu unterstützt und koordiniert die Nationale Strategie Sucht das Zusammenspiel aller suchtpolitischen Akteure, mit dem Ziel, eine wirksame und kohärente Versorgung sowie neue substanz- und fachübergreifende Kooperationen zu sichern und die Kräfte zu bündeln.¹

1.2.2 Acht Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht ist in acht Handlungsfeldern aktiv. Die Handlungsfelder 1 bis 4 sind thematischer Art:

1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
2. Therapie und Beratung
3. Schadensminderung und Risikominimierung
4. Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

5. Koordination und Kooperation
6. Wissen
7. Sensibilisierung und Information
8. Internationale Politik

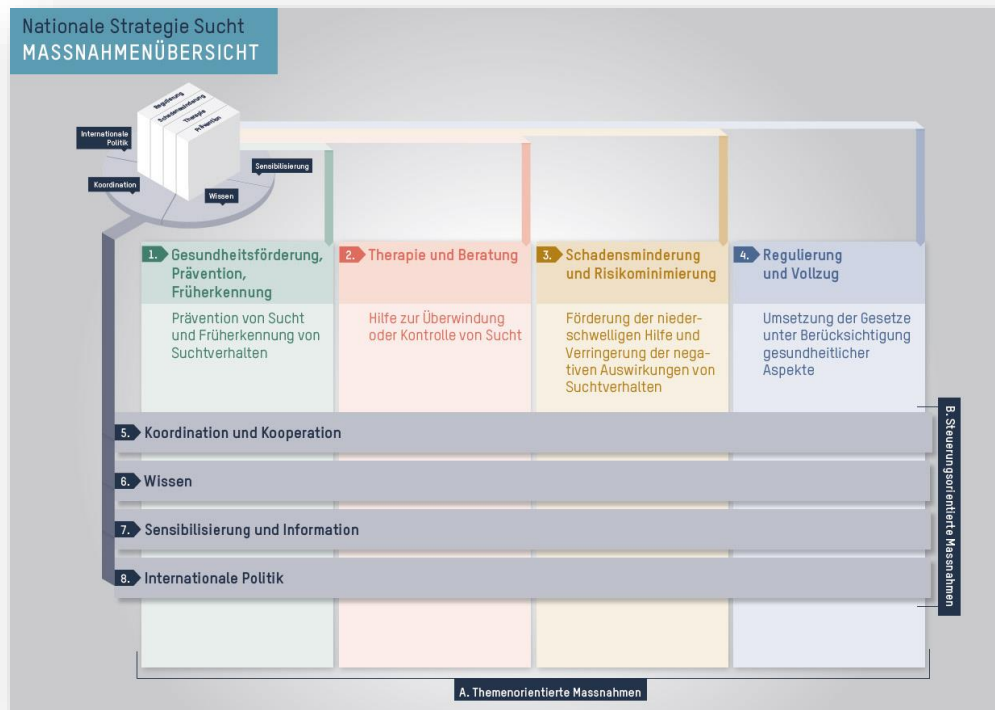


Abbildung 1: Übersicht der Handlungsfelder und Massnahmen der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024

Mit der Nationalen Strategie Sucht und den dazu passenden Massnahmenplan besteht erstmals ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen, der es dem Bund und den Kantonen sowie weiteren Akteuren erlaubt, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

1.2.3 Spektrum der Konsum- und Verhaltensweisen

Die Nationale Strategie Sucht unterscheidet die Konsum- oder Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft.

Risikoarmes Verhalten: Nicht schädlicher Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die oft Teil gesellschaftlichen Zusammenlebens sind.

Risikoverhalten: Konsum oder Verhalten, das zu Schäden führen kann. Unterschieden werden drei Verhaltensmuster mit unterschiedlichem Schadenspotenzial: Exzessives, chronisches und situationsunangepasstes Verhalten.

Sucht: Krankheit mit zwanghaftem Verhalten, das auch dann weiterbesteht, wenn schwerwiegende gesundheitliche und soziale Schäden eintreten.

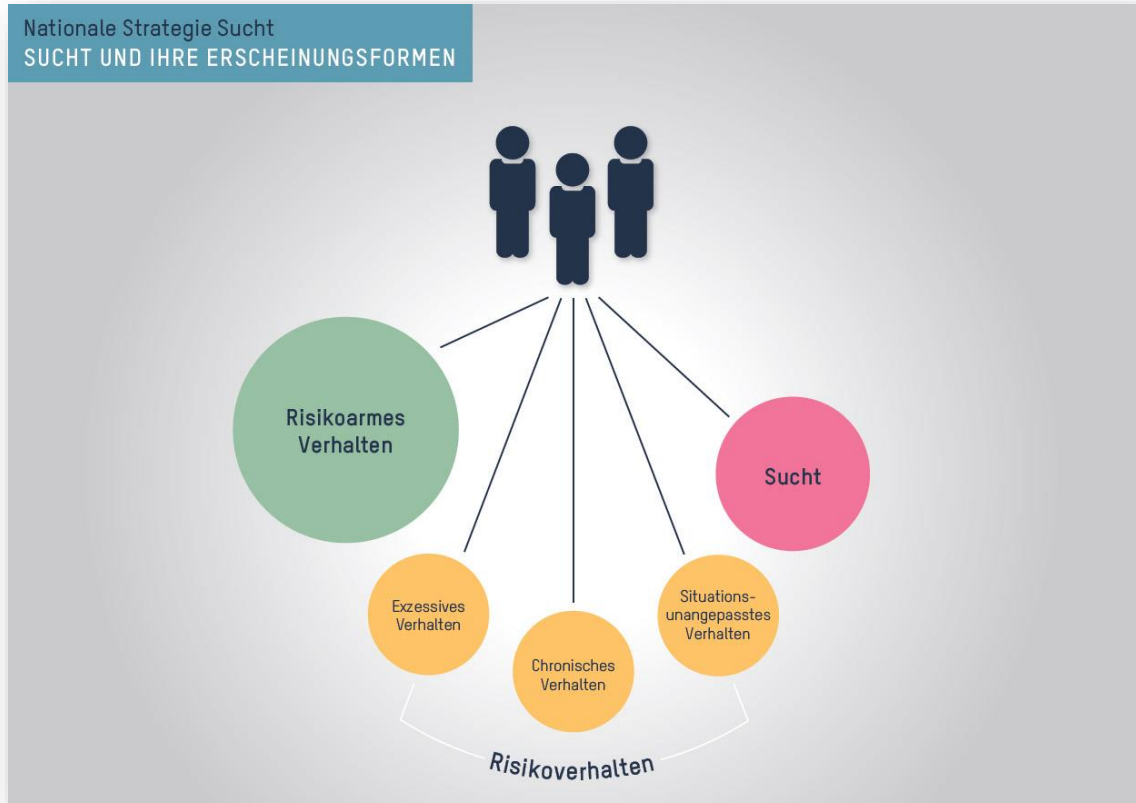


Abbildung 2: Sucht und ihre Erscheinungsformen, Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024

1.3 Ausgangslage im Kanton Graubünden

1.3.1 Gesetzliche Bestimmungen

Im Kanton Graubünden ist der Bereich Sucht im Suchthilfegesetz, im Gesundheitsgesetz und in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz geregelt. Die Zuständigkeiten im Bereich Sucht bzw. Gesundheitsförderung und Prävention auf Gemeinde- und Kantonsebene sind wie folgt aufgeteilt:

| Ebene | Amt | Zuständigkeiten |
|----------|-------------------------------|---|
| Gemeinde | | Primäre Suchtprävention |
| Kanton | Gesundheitsamt | Primäre Suchtprävention (Massnahmen für Settings und Zielgruppen, kantonsweite Kampagnen und Programme) |
| | Kantonales Sozialamt | Sekundär- und Tertiärprävention (individuelle Therapie- und Beratungsangebote) |
| | Amt für Volksschule und Sport | Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten- und Volksschulbereich |
| | Amt für höhere Bildung | Gesundheitsförderung und Prävention im Mittel- und Hochschulbereich |
| | Amt für Berufsbildung | Gesundheitsförderung und Prävention in der Berufsschule |

Tabelle 1: Zuständigkeiten im Bereich Sucht bzw. Gesundheitsförderung und Prävention

Da sich die Zuständigkeiten im Suchtbereich auf verschiedene Ämter und Ebenen verteilen, ist für eine effektive und wirksame Suchtpolitik die Koordination unter den verschiedenen Akteuren von zentraler Bedeutung.

1.3.2 Das Bündner Programm Alkohol (BPA) 2017 – 2020

Abgestimmt auf das ehemalige Nationale Programm Alkohol (NPA) wird seit 2013 das BPA vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden umgesetzt und befindet sich aktuell in der zweiten Programmphase, welche bis Ende 2020 dauert (2017 – 2020) (RB 396, 28. April 2016). Für die Umsetzung der Massnahmen des Bündner Programms Alkohol stehen jährlich durch den an den Kanton Graubünden anfallenden Teil des Alkoholzehntels ein Betrag von CHF 360'078.- zur Verfügung (GA: CHF 340'078.-, AVS: CHF 20'000.-).

2 Programmbegründung

2.1 Externe Evaluation des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020

Das Programm wurde im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen evaluiert (Interface Politikstudien, Forschung, Beratung GmbH). Hierzu wurden eine Dokumentenanalyse, Interviews mit Programmakteuren, ein runder Tisch und ein Workshop mit Fachpersonen durchgeführt. Der Bericht der Evaluation wurde am 10. September 2019 fertiggestellt.⁵

2.2 Ergebnisse der Evaluation des BPA 2017 – 2020

Gemäss der Einschätzung von Interface wurden die Ziele mehrheitlich erreicht, insbesondere im Schul- und Freizeitbereich sowie mit dem Programm «Via sicura». In anderen Bereichen besteht noch Optimierungspotenzial.⁵

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die zehn Aktivitäten des BPA sowie der bisherige Stand der Zielerreichung zusammengefasst.

| Handlungsfelder | Aktivitäten | Zielerreichung |
|---|--|--|
| HF 1: Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung | A1: Verminderung von Alkoholproblemen am Arbeitsplatz | Ziele teilweise erreicht |
| | A2: Alkoholprävention an Schulen | Ziele mehrheitlich erreicht |
| | A3: Alkoholprävention im Freizeitbereich | Ziele mehrheitlich erreicht |
| HF 2: Behandlung und soziale Integration | A4: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen | Zielerreichung schwierig zu beurteilen |
| HF 3: Individuelle und gesellschaftliche/strukturelle Schadensminderung | A5: Alkoholbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr («Via sicura») | Ziele erreicht |
| | A6: Keine Veranstaltung ohne Jugendschutz | Ziele teilweise erreicht |
| | A7: Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien | Ziele teilweise erreicht |
| | A8: Sensibilisierung der Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden bei ausgewählten Risikogruppen (ältere Menschen) | Ziele noch nicht erreicht |
| HF 4: Marktregulierung und Jugendschutz | A9: Verstärkung Jugendschutz | Ziele teilweise erreicht |
| HF 5: Information und Sensibilisierung | A10: Sicherstellung der kontinuierlichen Präsenz der Anliegen des Bündner Programm Alkohol in den Medien | Ziele teilweise erreicht |

Tabelle 2: Beurteilung der Zielerreichung BPA 2017 – 2020, Interface 2019, Seite 25⁵

Interface weist auf einige wichtige Stärken des Programms hin. Obwohl sich das BPA 2017 – 2020 an dem ehemaligen Nationalen Programm Alkohol orientiert, können die Aktivitäten den vier themenorientierten Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 zugewiesen werden. Das Programm koordiniert die Aktivitäten und Massnahmen und schliesst Lücken im Bereich der Alkoholprävention im Kanton Graubünden. Dadurch entsteht eine klare Anlaufstelle, und mit der Programmleitung eine klare Ansprechperson für Fragen im Bereich der Alkoholprävention. Ebenfalls wertvoll ist der Einbezug von und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnerorganisationen, wie Blaues Kreuz Graubünden, jugend.gr, graubündenSPORT und FOSUMOS.⁵

Als eine Schwäche des Programms benennt Interface den Fokus auf Alkoholprävention. Die Nationale Strategie Sucht schliesst verschiedene Suchtformen ein. Da das BPA das einzige Suchtpräventionsprogramm im Kanton ist, werden die anderen Suchtformen nicht systematisch angegangen.⁵

2.3 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des BPA

Gemäss dem Bericht von Interface gehen vier Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht im Kanton Graubünden hervor:

Empfehlungen auf strategischer Ebene:

3. Übergeordnete kantonale Suchtstrategie schaffen
4. Austausch und Koordination zwischen den Akteuren fördern

Im Kanton Graubünden fehlt eine kantonale Strategie Sucht. Eine solch übergreifende Strategie bietet die Chance, Schnittstellen zu regeln und die Koordination sowie den Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern von Angeboten zu fördern. Von dieser kantonalen Strategie können Programme/Massnahmen abgeleitet werden, die ausgewählte Handlungsfelder abdecken.⁵

Empfehlungen auf Programmebene:

- 3 Programm auf Suchtprävention und Jugendschutz ausrichten und neue Suchtformen einbeziehen
- 4 Bewährte Aktivitäten auf ausgewählte Zielgruppen und deren Mittler fokussieren (Fokus: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Gemeinden, Veranstalter, Vereine und Schulen)

Das BPA 2017 – 2020 umfasst sehr viele unterschiedliche Aktivitäten aus allen vier themenorientierten Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen empfiehlt Interface das Programm 2021 – 2024 zu fokussieren.⁵

2.4 Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der nationalen Entwicklungen, insbesondere der Nationalen Strategie Sucht und der von Interface präsentierten Ergebnisse empfehlen das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt, ab dem Jahr 2021 eine übergeordnete kantonale Strategie Sucht zu entwickeln.

Die kantonale Strategie Sucht soll ab 2025 die Grundlage für die Suchtpolitik des Kanton Graubünden bilden. Ab 2023 werden mögliche Aktivitäten und Massnahmen für die unterschiedlichen Handlungsfelder ausgearbeitet. Analog der nationalen Strategie Sucht sollen die bewährten Aktivitäten im Kanton Graubünden auf weitere Suchtformen geöffnet und den Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht zugeordnet werden.

In den Jahren 2021 – 2024 werden die bewährten Aktivitäten des BPA 2017 – 2020 weitergeführt. Da die Nationale Strategie Sucht dem Bund, den Kantonen und weiteren Akteuren bereits heute einen übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen bereitstellt, soll sich das Programm 2021 – 2024 an der nationalen Strategie anlehnen.

Das Bündner Programm Alkohol wird in der Folge in *Bündner Programm Sucht* umbenannt.

3 Zielgruppen, Settings und Vorgehensweise

Moderne Gesundheitsförderungs- und Präventionsansätze beziehen sich grundsätzlich immer auf das Lebensumfeld (z.B. verlässliche Bezugspersonen, Angebote, Betriebsklima, Kultur) und auf das persönliche Verhalten (Lebenskompetenzen). Bei der Suchtprävention ist ein ganzheitliches Vorgehen unumgänglich, Einzelmassnahmen sind wenig wirksam.

Zielgruppen und Settings

Sucht betrifft die gesamte Bevölkerung. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen muss sich das Programm auf bestimmte Zielgruppen fokussieren. Sinnvollerweise werden dabei vulnerable Personengruppen prioritär berücksichtigt.

Zielgruppe des Programms sind Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen in den Lebensphasen IV bis VI. Dabei sind das familiäre, das schulische, das freizeitliche Umfeld sowie die Gemeinden einzubeziehen (vergleiche Abb. 3). Wer früh regelmässig raucht bzw. Alkohol konsumiert, setzt sich mehreren Risiken aus. Rauchende, die vor dem Alter von 15 Jahren mit dem täglichen Konsum beginnen, weisen einen höheren Grad der Nikotinabhängigkeit auf als Rauchende, die später beginnen. Kinder und Jugendliche reagieren auf Alkohol sehr viel empfindlicher als Erwachsene. Der Körper kann sich schneller an den Umgang mit alkoholisierten Zuständen gewöhnen. Daher ist dem Jugendschutz eine hohe Priorität beizumessen.

Lebensphasenmodell

| Lebensphasen | Lebensphase I+II | Lebensphase III | Lebensphase IV | Lebensphase V | Lebensphase VI |
|--|--|--|---|---|--|
| Wichtige Einflusspersonen oder -gruppen | -9 Monate bis 1 Jahr Schwangere Frauen, Neugeborene 2 bis 3 Jahre Kleinkinder | 4 bis 6 Jahre Kindergarten/Primarstufe 1. Zyklus | 7 bis 12 Jahre Primarstufe 1. + 2. Zyklus | 13 bis 16 Jahre Sekundarstufe I 3. Zyklus | 17 bis 20 Jahre Sekundarstufe II Berufslehre |
| Familie und Peerguppen | Eltern, Erziehungsbeauftragte, Grosseltern, Geschwister, Spielkameraden, Schulkameraden, Freundeskreis, Studienfreunde | | | | |
| Gesundheitswesen und Beratung | Gynäkologin Hebamme Geburtsvorbereitung Mütter-/Väterberatung Stillberatung Pädiaterin Hausärztin Praxisassistentin Apothekerin Ernährungsberaterin Kinderphysiotherapeutin Psychologin | Pädiaterin, Hausärztin, Praxisassistentin, Schulärztin, Schulzahnärztin, Schulzahnpflegeinstrukturin, Ernährungsberaterin, Kinderphysiotherapeutin, Psychomotorikerin, Kinderpsychologin | | | Hausärztin Gynäkologin Ernährungsberaterin Psychologin |
| Bildung und Erziehung | Frühförderung Heil-/Sonderpädagogin Spielgruppe Elternbildung Elternvereine | Lehrperson, Schulleitung, Koordinatorin Netzwerk Gesundheitsfördernde Schule, Heil-/Sonderpädagogin, Schulhausabwartin, bfu-Sicherheitsdelegierte/r, Zuständige/r Verkehrssicherheit, Elternrat, Elternvereinigung | | | Lehrperson Schulleitung Schulhausabwartin BerufsbildnerIn |
| Betreuungsangebote und -einrichtungen | Kindertagesstätte, -krippe Kinderhort Tageseltern | Tageseltern, Kinderhort, Mittagstisch, Schulkantine, J+S Kinder- und Jugendsport, Schulergänzendes Betreuungsangebot | | | Kantine Fast-Food und Take away Angebote |
| Sozial- und Integrationsbereich | Interkulturelle Vermittlung, Fachstelle oder Institution für Integration und Migration, Sozialarbeit, Religions- oder Kulturgemeinschaft | | | | |
| Gemeinwesen und Freizeit | Schwangerschafts- oder Rückbildungsturnen MuKi-/VaKi-Turnen | Vereine, (Offene) Kinder- und Jugendarbeit, Soziokulturelle Animation, Raum- und Verkehrsplanung | | | |

Gesundheitsförderung Schweiz, 2014

Abbildung 3: Lebensphasenmodell Interventionen, Gesundheitsförderung Schweiz, 2014

Chancengerechtigkeit

Verstärkt soll der Fokus auch auf vulnerable Gruppen (untere soziale Schichten, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit tiefem Bildungsstand) gerichtet werden. Zudem soll die

Präventionsarbeit alle Kinder und Jugendlichen erreichen, um die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern.

Settings

Die Endzielgruppe, hier Kinder und Jugendliche, werden jeweils in ihren verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Familie, Freizeit oder Schule) angesprochen. In jedem Lebensbereich befinden sich Bezugspersonen und/oder Peers, die eine Person beeinflussen können. Auch die jeweiligen Angebote, die Struktur, das Klima und die Kultur des Umfelds werden als Einflussfaktoren berücksichtigt. Bei der Planung der Massnahmen wurde daher nicht nur die Person allein, sondern ihr Lebensumfeld einbezogen.

Das Programm berücksichtigt die Settings: Schulen, Freizeit, Familien, und Gemeinden.

Multiplikatoren

Die verschiedenen Aktivitäten verfolgen den Multiplikatorenansatz. Den Multiplikatoren im Schul- und Freizeitbereich werden regelmässig Weiterbildungen angeboten, um diese in ihrem jeweiligen Setting für die Präventionsarbeit zu befähigen.

Schule: Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulträgerschaften, Schulsozialarbeitende

Freizeit: Jugend- und Sozialarbeitende, Leitende von Jugendverbänden (Pfadi, Blauring/Jungwacht, Cevi), Trainer/innen von Sportgruppen, Gemeinden, Gastrobetriebe, Detailhandel, Verkaufs- und Servicepersonal, Veranstalter

Familie: Eltern

Gemeinde: Gemeindebehörden

4 Vision, Ziele und Massnahmen

4.1 Vision

Bündnerinnen und Bündner – insbesondere Kinder und Jugendliche – pflegen einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen.

Die Vision des kantonalen Suchtpräventionsprogramms ist, die Ressourcen und Lebenskompetenzen mit Fokus auf Kinder und Jugendliche zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.

4.2 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten in der Übersicht

Das BPS 2021 – 2024 orientiert sich an den Handlungsfeldern und den Zielen der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024. Es führt die bewährten Aktivitäten des BPA 2017 – 2020 weiter und öffnet diese für weitere Suchtformen. Weiter sind verschiedene Aktivitäten des kantonalen Sozialamts im Suchtbereich aufgeführt, um ein vollständigeres Bild des Ist-Zustands des Bereichs Sucht im Kanton Graubünden zu zeichnen.

Das Programm verfolgt die Strategie neben kantonseigenen Angeboten auch evaluierte nationale bzw. interkantonale Angebote sicher- bzw. bereitzustellen, bekannt zu machen und mitzufinanzieren. Eine Übersicht der kantonalen Ziele, Aktivitäten und Massnahmen sowie Zuständigkeiten sind in der folgenden Tabelle 3 dargestellt. Die Detailbeschreibungen der Aktivitäten sind im Teil VI – Aktivitäten im Detail aufgeführt.

Folgende Aktivitäten beinhalten Massnahmen der Tabak- und Nikotinprävention und sind somit Gegenstand des Gesuchs für Pauschalbeiträge des Tabakpräventionsfonds. Sie sind in der Tabelle 3 durch zwei Sternen (**) gekennzeichnet.

- A1 Suchtprävention im Schulbereich
- A2 Suchtprävention im Freizeitbereich
- A4 Jugendschutz
- A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich
- A12 Testkäufe Alkohol und Tabak
- B3 Öffentlichkeitsarbeit

A. Themenorientierte Massnahmen

| HF* | Nationale Ziele | Kantonale Ziele 2021 – 2024 | Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024 | Leistungsumfang / Kennzahlen | Zuständigkeiten | Umsetzung |
|---|---|--|---|---|-----------------|--|
| Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung | Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert. | <ul style="list-style-type: none"> Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen die vom GA empfohlenen Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente im Suchtbereich und sind befähigt diese Angebote zu nutzen. Jugendliche besitzen hinreichende Ressourcen / Lebenskompetenzen, sowie Wissen über Suchtformen, um einen risikoarmen Lebensstil zu erlangen. Sie setzen sich mit Strategien zum Widerstand gegen den Konsumdruck auseinander und wissen, wo sie in belastenden Lebenssituationen geeignete Beratung und Unterstützung finden. | <p>A1: Suchtprävention im Schulbereich **</p> <p>Freelance: Bereitstellung und Bekanntmachung des Angebots (Deutsch und Italienisch), Weiterbildungen für Lehrpersonen</p> <p>gr.feel-ok: Sicherstellung und Bekanntmachung des Angebots, Weiterbildungen für Lehrpersonen</p> <p>Experiment Nichtrauchen: Sicherstellung und Bekanntmachung des Angebots</p> <p>ready4life: Sicherstellung und Bekanntmachung des Angebots</p> <p>Buttom-Up-Strategie: Unterstützung von Initiativen und Projekten</p> | <p>Strategiesitzungen: 3-4/Jahr, Schüleragenden: 100% der Sek I SuS , Poster-Contest: 5 Schulen, Weiterbildungen: 1/alle 2 Jahre</p> <p>Weiterbildungen: 1/alle 2 Jahre</p> <p>15 Schulklassen nehmen teil</p> <p>Anzahl Initiativen/Projekte: 15/Jahr</p> | GA | Programmleitung BPS |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte zu Suchtthemen im Freizeitbereich werden von Umsetzungspartner (junged.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) angeboten. Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich kennen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interventions- und Präventionskonzepte und nutzen sie für die Arbeit mit den Jugendlichen (offene Turnhalle, Voilà, cool and clean, roundabout, gr.feel-ok) | <p>A2: Suchtprävention im Freizeitbereich **</p> <p>Offene Turnhalle: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung der Gemeinden, Weiterbildungen von Leitenden</p> <p>Voilà: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung der Jugendverbände, Weiterbildungen von Leitenden</p> <p>cool & clean: Bereitstellung des Angebots, Beratungen von Vereinen und Trainer/innen, J+S-Weiterbildungen mit cool & clean-Botschaften</p> <p>roundabout: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung, Weiterbildungen von Leitenden</p> <p>gr.feel-ok: Bekanntmachung des Angebots, Weiterbildungen von Akteure im Freizeitbereich</p> <p>Buttom-Up-Strategie: Unterstützung von Initiativen und Projekten</p> | <p>Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Gemeinden: 10-15/Jahr, Weiterbildungen: 1/Jahr</p> <p>Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Projekte: 15/Jahr, Weiterbildungen: 1/Jahr</p> <p>Anzahl Weiterbildungen: 80/Jahr</p> <p>Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Tanzgruppen: 20/Jahr, Weiterbildungen: 1/Jahr</p> <p>Weiterbildungen: 1/alle 2 Jahre</p> <p>Anzahl Initiativen/Projekte: 5/Jahr</p> | GA | Programmleitung BPS mit Graubünden-SPORT bzw. LA mit jugend.gr bzw. Blaues Kreuz |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber haben Zugang zu Informationen zum Thema "Sucht am Arbeitsplatz". | <p>A3: Suchtprävention am Arbeitsplatz</p> <p>Bekanntmachung der Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch über «Bisch fit?»-Kommunikationskanäle</p> | <p>Anzahl Beiträge: mind. 1/Jahr</p> | GA | Programmleitung BPS |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Koppelung von Bewilligungen an Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Testkäufe, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Betriebe und Veranstalter kennen die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Alle im Verkauf und Service tätigen Personen kennen die Jugendschutzbestimmungen und halten sie konsequent ein. | <p>A4: Jugendschutz **</p> <p>Beratung von Gemeinden und Veranstalter (Jugendschutzkonzepte), Durchführung von Personalschulungen, Bereitstellung und Abgabe der Jugendschutz-Materialien, finanzielle Unterstützung des Präventionsstand Q-Bix</p> | <p>Anzahl Beratungen: 5/Jahr Anzahl Personalschulungen: 5/Jahr Anzahl Unterstützungen des Q-Bix: 4/Jahr</p> | GA | Programmleitung BPS mit Blaues Kreuz |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen den Früherkennung & Frühintervention (F&F) Prozess und führen ihn in ihrer Schule mit einer externen Fachperson durch. Jugendarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine | <p>A5: Früherkennung & Frühintervention (F&F) im Schul- und Freizeitbereich **</p> <p>F&F im Schulbereich: Bereitstellung des Angebots, Begleitung und Mitfinanzierung von Prozessen in Schulen</p> | <p>Anzahl Schulen: 2/Jahr ab 2023</p> | GA | Programmleitung BPS |

| HF* | Nationale Ziele | Kantonale Ziele 2021 – 2024 | Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024 | Leistungsumfang / Kennzahlen | Zuständigkeiten | Umsetzung |
|---|---|--|---|---|-----------------|--|
| | | kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrem Setting durch. | F&F im Freizeitbereich: Bereitstellung des Angebots, Begleitung und Mitfinanzierung von Prozessen in Vereinen bzw. Organisationen | Anzahl Vereine/Organisationen: 2/Jahr ab 2023 | | |
| Therapie und Beratung | Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren. | <ul style="list-style-type: none"> Betroffene und Angehörige erhalten die notwendigen Informationen sowie geeignete Beratung und Unterstützung für den Umgang und die Lösungsfindung rund um das Thema Sucht, damit eine möglichst problemfreie und eigenständige Lebensführung beibehalten oder wiedererlangt werden kann. Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien wird ein spezifisches Angebot gewährleistet. Dieses beinhaltet auch die Beratung der Eltern. | A6: Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld | Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten Beratungsfälle des Blauen Kreuzes GR | SOA | LA mit Blauem Kreuz und Grundleistung SOA/ KSD |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Das Angebot von FOSUMOS zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit ist im Kanton gewährleistet. | A7: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Suchtproblemen (FOSUMOS) | Einsatz im Beirat: 1/Jahr Jahresbericht: 1/Jahr | GA | Kantonsärztin mit FOSUMOS |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Die Gruppen treffen sich regelmässig, um sich gegenseitig zu unterstützen, auszutauschen und zu beraten. Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen. Es steht eine Kontaktstelle für interessierte Personen zur Verfügung. | A8: Förderung der Selbsthilfe in Graubünden (Selbsthilfe Graubünden) | Anzahl Selbsthilfegruppen Anzahl Gespräche | SOA | Selbsthilfe Graubünden |
| Schadensminderung und Risikominimierung | Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert. | <ul style="list-style-type: none"> Die Fachpersonen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen sind für die besondere Problematik von suchtbelasteten Familien sensibilisiert und kennen die Angebote. Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowie die Eltern selbst nehmen vermehrt rechtzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. | A9: Sensibilisierung von Fachpersonen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien | Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten | SOA | Grundleistung SOA/ KSD |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Schadensminderung ist im Kanton Graubünden gewährleistet. Die betroffenen Personen erhalten Zugang zu diesen Angeboten und nutzen diese. Eine Verschlechterung der Gesundheits- und Lebenssituation suchtmittelabhängiger Personen wird verhindert. Betroffene erhalten niederschwellige Beratung, um ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren sowie um den Substanzkonsum zu minimieren. Der öffentliche Raum wird entlastet. | A10: Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern | Anzahl Personen in der Notschlafstelle (p.a): 75 Mittagessen in der Gassenküche (p.a.): 3'500 Anzahl Personen im begleiteten Wohnen: 11 (Vollbelegung) Anzahl Spritzenabgaben (p.a., inkl. Automaten): 2'500 | SOA | LA mit Verein Überlebenshilfe |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eine Bestandsaufnahme zur Situation und den Angeboten der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist erstellt. Eine Bedarfsanalyse zu den Hilfsangeboten im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist durchgeführt. Mögliche Angebotslücken sind beleuchtet. Passende Handlungsempfehlungen und Massnahmen sind formuliert und soweit wie möglich umgesetzt. | A11: Bedarfsabklärung der Angebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden | Erstellung eines umfassenden Berichts zum Bedarf an Suchthilfeangeboten in Graubünden Umsetzung von formulierten Handlungsempfehlungen und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren | SOA | SOA |
| Regulierung und Vollzug | Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen werden | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden und Veranstalter führen zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe durch. Verkaufsstellen und Öffentlichkeit werden für den Jugendschutz sensibilisiert und die Verstoßquote wird gesenkt. | A12: Testkäufe Alkohol und Tabak ** Bereitstellen des Angebots, Beratungen von Gemeinden und Veranstalter, Durchführung der Testkäufe | Anzahl Testkauf-Touren: 8-12/Jahr | GA | Programmleitung BPS mit LA mit Blaues Kreuz |

| HF* | Nationale Ziele | Kantonale Ziele 2021 – 2024 | Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024 | Leistungsumfang / Kennzahlen | Zuständigkeiten | Umsetzung |
|-----|-----------------------|---|---|---|-----------------|-------------|
| | konsequent umgesetzt. | <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl von suchtmittelbedingten Verkehrsunfällen sinkt. Der Zugang zum Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» für Betroffene ist sichergestellt. Die Früherkennung und Frühintervention bei suchtmittelerstauffälligen Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. | A13: Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura) | Anzahl durchgeführte Lernprogramme | SOA | SOA/ KSD |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Es erfolgt eine Früherkennung und Frühintervention bei cannabiskonsumierenden Jugendlichen. Die Jugendlichen setzen sich mit dem eigenen Cannabiskonsum auseinander. Die Beratungsstellen geben Informationen und Dokumentationen über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum ab und weisen zudem auf das regionale Hilfsangebot der Suchtberatungsstellen hin. | A14: JUGA-Fälle (Cannabis) Durchführen von Informations-/Beratungsgesprächen bei Jugendlichen, welche wegen Cannabiskonsums überführt wurden. | Anzahl durchgeführte Informations-/Beratungsgespräche | SOA | SOA/ KSD |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Die zuständige Fachperson oder Fachstelle beurteilt das Spielverhalten der betroffenen Person und gibt der zuständigen Spielbank eine Empfehlung zur Aufhebung bzw. Beibehaltung der Spielsperre ab. Personen, welche ein Spielsuchtproblem aufweisen oder noch unter schädlichen Auswirkungen desselben leiden, werden sicher identifiziert und nicht entsperrt. Die Selbsteinschätzung und das Problembewusstsein der Betroffenen werden gestärkt. Die Betroffenen erhalten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten zur Spielsucht. | A15: Zusammenarbeit mit Casinos bei der Aufhebung von Spielsperren | Anzahl durchgeführte Abklärungsgespräche | SOA | SOA/ KSD |

B. Steuerungsorientierte Massnahmen

| HF* | Nationale Ziele | Kantonale Ziele 2021 – 2024 | Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024 | Leistungsumfang / Kennzahlen | Zuständigkeiten | Umsetzung |
|----------------------------------|---|--|--|---|-----------------|---|
| Koordination und Kooperation | Suchtpolitische Partner sind vernetzt und die Aktivitäten sind koordiniert. | <ul style="list-style-type: none"> Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung | B1: Vernetzungstreffen mit Akteuren, Koordination und Kooperation mit Gemeinden (kantonale Fachtagung, Regionalkonferenzen, Newsletter an Gemeinden). <i>Im Rahmen von Aktivitäten der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention.</i> | | GA | Programmleitung BPS |
| | | | B2: Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen Sozialdienste: Mind. ein Vernetzungstreffen pro Jahr, regelmässige regionenübergreifende Interventionen und Sicherstellen von Beratungsqualität durch Qualitätsmanagementsystem | Anzahl Vernetzungstreffen Anzahl Regionen übergreifende Interventionen | SOA | SOA |
| Wissen | Fachleute im Schul- und Freizeitbereich verfügen über Suchtwissen und wenden es in der Praxis an. | | <i>Bemerkung: Weiterbildungen zur Wissensvermittlung sind in den Aktivitäten A1 und A2 abgebildet</i> | | GA | Programmleitung BPS |
| Sensibilisierung und Information | Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert. | <ul style="list-style-type: none"> Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet. | B3: Öffentlichkeitsarbeit ** Aktionstage & Dialogwoche, Website & Facebook, Medienarbeit | Aktionstag/Dialogwoche: 1x/Jahr Medienpräsenz: 3 Berichte/Jahr | GA | Programmleitung BPS mit SOA, PDGR, Blaues Kreuz |

| | | | | | | |
|-------------------|---|--|--|----------------------------|----------|--------|
| Kantonale Politik | Der Kanton verfügt über eine kantonale Strategie Sucht. | <ul style="list-style-type: none"> Der Kanton Graubünden verfügt über eine kantonale Suchtstrategie | B4: Kantonale Strategie Sucht Siehe Beschreibung unter Punkt 3.1.1 | 1 kantonale Suchtstrategie | SOA / GA | SOA/GA |
|-------------------|---|--|--|----------------------------|----------|--------|

* HF: Handlungsfeld der nationalen Strategie Sucht

** : Aktivitäten der Tabak- und Nikotinprävention und sind somit Gegenstand des Gesuchs für Pauschalbeiträge des Tabakpräventionsfonds

Tabelle 3: Übersicht der kantonalen Ziele, Aktivitäten und Massnahmen sowie Zuständigkeiten

4.2.1 Aktivität B4: Entwicklung kantonale Strategie Sucht (2021 – 2022)

Da aktuell ein übergeordnetes Papier zur Suchtpolitik fehlt, soll eine kantonale Strategie Sucht entwickelt werden.

Die Strategie Sucht soll partizipativ unter Einbezug der relevanten Akteure und Departemente erarbeitet werden. Der Bereich Sucht soll ganzheitlich über alle vier Säulen der Suchtpolitik beleuchtet werden. Sie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für kantonale Akteure, regelt die Schnittstellen und fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Partnern.

Die Leitung des Strategieentwicklungsprozesses übernehmen das Sozial- und Gesundheitsamt gemeinsam. Der Prozess wird operativ durch die Programmleiterin Sucht geführt (10 Stellenprozente). Die Strategieentwicklung wird durch Einbezug einer externen Firma durchgeführt. Das Budget für die Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht beträgt gemäss Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** maximal CHF 100'000. Der Betrag ist Teil des Budgets des Bündner Programms Sucht 2021 – 2024.

5 Programmorganisation und Vernetzung

5.1 Organigramm

Das Programm ist wie folgt organisiert:

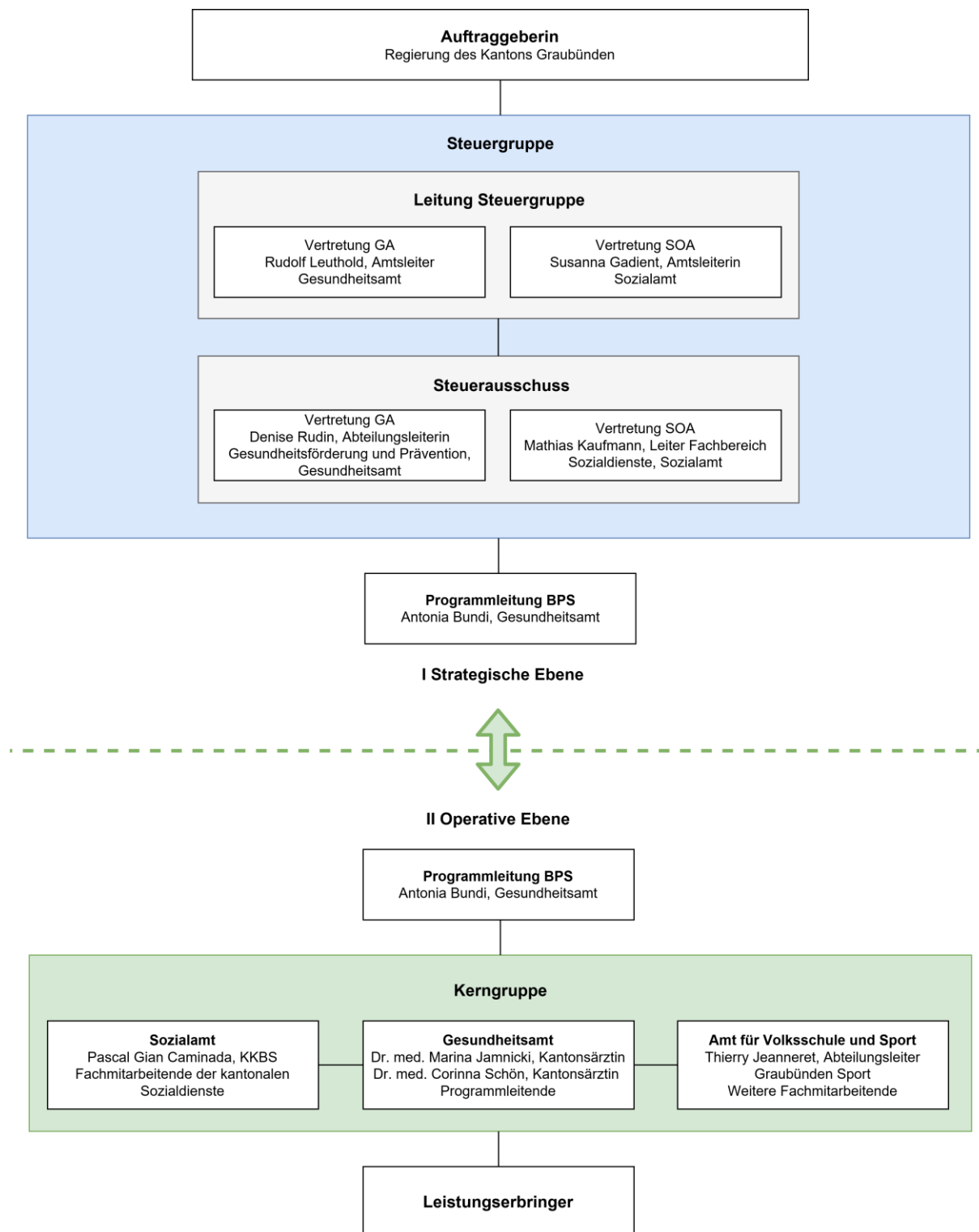


Abbildung 4: Programmorganisation Bündner Programm Sucht 2021 – 2024

5.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Bündner Programms Sucht 2021 – 2024 ist die Regierung. Sie genehmigt das Programm und gibt strategische Leitplanken für künftige Programme vor.

5.1.2 Überdepartementale Steuergruppe

Das Thema Sucht betrifft verschiedenste Fachbereiche, welche innerhalb der Verwaltung des Kantons Graubünden durch verschiedene Departemente und Ämter abgedeckt werden. Für die optimale Koordination zwischen den Ämtern sorgt ein Steuerausschuss. Der Steuerausschuss begleitet die Programmleitung bei der Umsetzung des BPS auf operativer Ebene. Zusätzlich werden die detaillierten Jahresplanungen und Detailbudgets und Jahresberichte des BPS genehmigt.

5.1.3 Programmleitung

Die Programmleitung koordiniert das Programm und ist für dessen planmässige Umsetzung verantwortlich. Sie plant und leitet die Programmsitzungen und koordiniert die Selbstevaluationen. Die Programmleitung des BPS:

- arbeitet in der Linie des Gesundheitsamts, Abt. GF und P;
- koordiniert das Programm und ist für dessen planmässige Umsetzung verantwortlich;
- plant und leitet die Koordinationssitzungen;
- stellt die interne und externe Kommunikation sicher;
- stellt die Selbstevaluation des Programms sicher;
- ist für das Budget verantwortlich;
- stellt das inhaltliche und finanzielle Reporting sicher;
- ist für die nationale, kantonale und kommunale Vernetzung des Programms zuständig.

5.1.4 Überdepartementale Kerngruppe

Die Kerngruppe nimmt eine beratende Funktion der Programmleitung wahr. Durch den Austausch in der Kerngruppe sollen Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten verhindert und Kernkompetenzen verknüpft werden. Dabei wird die horizontale Vernetzung über die acht Handlungsfelder hinweg angestrebt. Mitglieder der Kerngruppe, welche die Schnittstellen zwischen Sozialem, Gesundheit und Bildung abdecken, werden Vertreterinnen und Vertreter aus den folgenden Ämtern sein:

- Sozialamt Graubünden (SOA)
- Gesundheitsamt (GA)
- Amt für Volksschule und Sport (AVS)

5.1.5 Leistungserbringende

Die Programmleitung, das kantonale Sozialamt, das Gesundheitsamt sowie das Amt für Volksschule und Sport tragen die Verantwortung für einzelne Aktivitäten des BPS (vgl. Kapitel 4.2 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten). Für die Umsetzung werden wo sinnvoll

Leistungserbringende wie beispielsweise das Blaue Kreuz Graubünden oder jugend.gr beauftragt. Die zuständigen Ämter sind Ansprechpartner für die Leistungserbringenden, mit denen sie einen Leistungsauftrag für die korrekte Umsetzung der Aktivitäten vereinbart haben.

Fachpersonen der Leistungserbringenden können durch die Programmleitung und die Kerngruppe je nach Themengebiet zu einzelnen Sitzungen oder individuell eingeladen werden, insbesondere bei der Erarbeitung der kantonalen Strategie Sucht.

5.2 Personelle Ressourcen

Für die Umsetzung der Aktivitäten durch die Programmleitung des Bündner Programms Sucht werden 80 Stellenprozente bereitgestellt. Die Personalressourcen von 80% werden vom Gesundheitsamt wie folgt eingesetzt: 50% Programmleitung Gesundheitsamt, 20% Koordination Schule, 10% Sekretariat/Praktikant.

6 Evaluation und Monitoring

Die Aktivitäten des Bündner Programms Sucht werden wie bisher durch Selbstevaluationen gemessen. Die jährlichen Selbstevaluationsberichte gehen zu Hd. des Gesundheitsamtes und des kantonalen Sozialamtes.

Zudem stellt das Gesundheitsamt das Gesundheitsmonitoring auf kantonaler Ebene sicher. Dazu werden folgende zwei Berichte erstellt: HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) und der OBSAN-Gesundheitsbericht (Schweizerische Gesundheitsbefragung).

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet.

Massnahmen:

Aktionstage bzw. Dialogwochen

- Gewährleistung von Aktivitäten während verschiedenen Aktionstagen und Dialogwochen (Alkohol, Tabak, Cannabis, etc.) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner (kantonales Sozialamt Graubünden, Blaues Kreuz, Psychiatrische Dienste Graubünden)
- Sicherstellung der Präsenz der Themen/Aktivitäten in Print und Social Medien

Website & Facebook «Bisich fit?»

Regelmässige Aktualisierungen bezüglich Informationen und Angebote des Programms

Medienarbeit

Sicherstellung der Präsenz von Suchtthemen in verschiedenen Medien

Teil III - Zeitplan

In der Tabelle 4 sind die verschiedenen Programmmeilensteine der nächsten 4 Jahren aufgelistet.

| | 2021 | | | | 2022 | | | | 2023 | | | | 2024 | | | |
|--|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|
| Programmmeilensteine | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
| Start Programmphase | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Selbstevaluationen / Jahresplanung | | | | ■ | ■ | | | ■ | ■ | | | ■ | ■ | | | |
| Fremdevaluation durch KPM | | | | | | | | | | | | ■ | ■ | ■ | | |
| Schlussbericht | | | | | | | | | | | | | | | | ■ |
| Eingabe 4. Programmphase | | | | | | | | | | | ■ | ■ | ■ | | | |
| Aktivitäten | 2021 | | | | 2022 | | | | 2023 | | | | 2024 | | | |
| A1 Suchtprävention im Schulbereich (I) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A2 Suchtprävention im Freizeitbereich (I) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz (I) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A4 Jugendschutz (P) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich (P) | | | | | | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A7 Optimierung der Behandlungsangebote (FOSUMOS) (I) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| A12 Testkäufe (I/Ö) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| B3 Öffentlichkeitsarbeit (Ö) | ■ | ■ | | | ■ | ■ | | | ■ | ■ | | | ■ | ■ | | |
| B4 kantonale Strategie Sucht (P) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | | | | | | | |

Teil IV - Budget

Der Kanton Graubünden stellt für die Umsetzung der Aktivitäten jährlich einen Betrag von CHF 360'078.- zur Verfügung (CHF 270'200.- für Sachkosten, CHF 89'878.- Anteil an Personalkosten). Der Pauschalbetrag des TPF's von CH 61'004.- respektive Pauschalbetrag +30% von CHF 79'305.- wird zusätzlich zu dem Betrag des Kantons in den Aktivitäten A1 Suchtprävention im Schulbereich, A2 Suchtprävention im Freizeitbereich, A4 Jugendschutz, A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich, A12 Testkäufe, B3 Öffentlichkeitsarbeit sowie an Personalkosten eingesetzt (mit * gekennzeichnet). Die detailliert Budgetierung der TPF Mittel pro Massnahme erfolgt nach dem Entscheid der TPF.

| Budget | Beträge in CHF | | | | |
|--|-----------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Aktivitäten (Sachkosten) | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Total |
| Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung | | | | | |
| A1 Suchtprävention im Schulbereich * | 67'200 | 67'200 | 70'200 | 70'200 | 274'800 |
| A2 Suchtprävention im Freizeitbereich * | 98'000 | 98'000 | 98'000 | 98'000 | 392'000 |
| A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| A4 Jugendschutz * | 25'000 | 25'000 | 28'000 | 28'000 | 106'000 |
| A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich * | 0 | 0 | 17'000 | 17'000 | 34'000 |
| Handlungsfeld Therapie und Beratung | | | | | |
| A7 Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen (FOSUMOS) | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 12'000 | 48'000 |
| Handlungsfeld Regulierung und Vollzug | | | | | |
| A12 Testkäufe * | 18'000 | 18'000 | 20'000 | 20'000 | 76'000 |
| Handlungsfeld Sensibilisierung und Information | | | | | |
| B3 Öffentlichkeitsarbeit * | 0 | 0 | 25'000 | 25'000 | 50'000 |
| Handlungsfeld Kantonale Politik | | | | | |
| B4 Kantonale Strategie Sucht | 50'000 | 50'000 | 0 | 0 | 100'000 |
| Total Sachkosten Kanton | 270'200 | 270'200 | 270'200 | 270'200 | 1'080'800 |
| Anteil Personalkosten | 89'878 | 89'878 | 89'878 | 89'878 | 359'512 |
| Total | 360'078 | 360'078 | 360'078 | 360'078 | 1'440'312 |
| *Anteil Pauschalbetrag + 30% des TPF | 79'305 | 79'305 | 79'305 | 79'305 | 317'220 |
| Total inkl. Pauschalbetrag + 30% des TPF | 439'383 | 439'383 | 439'383 | 439'383 | 1'757'532 |

| Finanzierungsplan | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Total |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Kanton GR | Sachkosten | 270'200 | 270'200 | 270'200 | 270'200 | 1'080'800 |
| | Anteil Personalkosten Gesundheitsamt | 89'878 | 89'878 | 89'878 | 89'878 | 359'512 |
| | Total Kanton Graubünden | 360'078 | 360'078 | 360'078 | 360'078 | 1'440'312 |
| TPF | Pauschalbetrag des TPF | 61'004 | 61'004 | 61'004 | 61'004 | 244'016 |
| | Pauschalbetrag + 30% des TPF | 79'305 | 79'305 | 79'305 | 79'305 | 317'220 |
| Total inkl. Pauschalbetrag des TPF | | 421'082 | 421'082 | 421'082 | 421'082 | 1'684'328 |
| Total inkl. Pauschalbetrag + 30% des TPF | | 439'383 | 439'383 | 439'383 | 439'383 | 1'757'532 |

*: Aktivitäten der Tabak- und Nikotinprävention und sind somit Gegenstand des Gesuchs für Pauschalbeiträge des Tabakpräventionsfonds

Tabelle 4: Budget der Aktivitäten und der Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht, welche über den Kanton Graubünden finanziert werden. Der zusätzliche Pauschalbetrag des TPF wird in den Aktivitäten A1, A2, A4, A5, A12, B3 sowie an Personalkosten eingesetzt.

Teil V - Metainformation

Für das Gesamtprogramm zuständige Stelle bzw. strategische Leitung:

Denise Rudin, Abteilungsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsamt Graubünden, 081 257 64 02, denise.rudin@san.gr.ch

Operative Leitung:

Antonia Bundi, Programmleiterin Bündner Programm Sucht, Gesundheitsamt Graubünden, 081 257 64 07, antonia.bundi@san.gr.ch

Teil VI - Aktivitäten im Detail

Handlungsfeld "Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung" (A1 bis A5)

Ziel: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

| Aktivität | A1 Suchtprävention im Schulbereich |
|--|---|
| Kurzbeschreibung | Jugendliche sind neugierig und experimentierfreudig – auch in Bezug auf Suchtmittel. Alkohol, Tabak, Cannabis oder Social Media, Internet und Gamen sind einige Beispiele von Substanzen und Themen, mit denen Jugendliche konfrontiert werden. Informationen darüber zu erhalten und einen angemessenen Umgang zu erlernen, ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg ins Erwachsenenalter. Das Ziel der schulischen Suchtprävention ist somit, die Ressourcen und Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Die Aktivität unterstützt Schulen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Suchtprävention im Schulbereich umzusetzen, indem sie Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente bereitstellt und mitfinanziert, bekannt macht und Lehrpersonen darin befähigt die Angebote zu nutzen. |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen die Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente im Suchtbereich und sind befähigt die Angebote zu nutzen. • Jugendliche besitzen hinreichende Ressourcen / Lebenskompetenzen, sowie Wissen über Suchtformen, um einen risikoarmen Lebensstil zu erlangen. Sie setzen sich mit Strategien zum Widerstand gegen den Konsumdruck auseinander und wissen, wo sie in belastenden Lebenssituationen geeignete Beratung und Unterstützung finden. |
| Zielgruppe | Schülerinnen und Schüler der Volks-, Mittel-, und Berufsschulen |
| Multiplikatoren/-innen | Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulträgerschaften, Schulsozialarbeitende |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Amt für höhere Bildung, Amt für Berufsbildung, der Pädagogischen Hochschule Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Freelance – das Suchtpräventionsprogramm für Sek I: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Angebots (Unterrichtsmodulen, Schüleragenden, Poster-Contest): 3-4 |

| | |
|---|--|
| | <p>Strategiesitzungen/Jahr, Mitarbeit in Arbeitsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Suchtpräventionsprogramms bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende: alle SuS der Sek I erhalten eine Schüleragenda, 5 Schulen machen am Poster-Contest im Schuljahr 22/23 mit. • Weiterbildungen zu den Unterrichtsmodulen für Lehrpersonen: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre |
| 2 | <p>gr.feel-ok – das Internetportal zur Förderung der Gesundheitskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der kantonalen (Beratungs-)Angebote zu verschiedenen Gesundheitsthemen auf der nationalen Internetplattform feel-ok.ch • Bekanntmachung des Internetportals bei Lehrpersonen und Jugendlichen: Newsmails, Vernetzungstreffen, persönliche Kontakte • Weiterbildungen zu den Arbeitsblättern / Unterrichtseinheiten für Lehrpersonen: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre, kombiniert mit Weiterbildung zu Freelance |
| 3 | <p>Experiment Nichtrauchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Bekanntmachung des Angebots bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende: 15 Schulklassen nehmen teil |
| 4 | <p>ready4life</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Bekanntmachung des Angebots bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende des 10. Schuljahres und der Berufsschule |
| 5 | <p>Buttom-Up-Strategie: Beiträge für Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und beratende Unterstützung von Initiativen und/oder evaluierte Projekten mit entsprechender Einbettung im Schulalltag • Vermittlung und Teilfinanzierung von Fachpersonen für Workshops und Elterninputs mit entsprechender Einbettung im Schulalltag: 15 Workshops bzw. Elterninputs / Jahr |

| Aktivität | A2 Suchtprävention im Freizeitbereich |
|------------------------|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Cool sein, ohne Zigarette? Ein rauschendes Fest ohne Rausch?</p> <p>Fussballspielen, sich mit Freundinnen treffen oder mit der Clique chillen – Jugendliche wollen dazu gehören, sie brauchen ihre Peer-Group, um Grenzen zu testen, Verhaltensweisen zu erproben und ihre eigene Geschlechterrolle zu finden.</p> <p>Jede Gruppe entwickelt eigene Regeln und Normen, die Sicherheit und Orientierung geben, aber durch Gruppendruck auch zu riskantem Verhalten führen können.</p> <p>Risiken richtig einzuschätzen und Verantwortung für sich und das eigene Verhalten zu übernehmen – auch im Hinblick auf den Konsum von Medien, legalen oder illegalen Suchtmitteln – ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe des Jugendalters.</p> <p>Im Jugend- und Freizeitbereich können junge Menschen sehr gut auf persönlicher Ebene erreicht und bei der Entwicklung der Lebenskompetenzen unterstützt werden.</p> <p>Die Aktivität unterstützt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Umsetzungspartner (jugend.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte anzubieten bzw. umzusetzen und befähigt die Akteure die Konzepte zu nutzen.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzungspartner (jugend.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) bieten evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte zu Suchtthemen im Freizeitbereich an. • Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich kennen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interventions- und Präventionskonzepte und nutzen sie für die Arbeit mit den Jugendlichen (offene Turnhalle, Voilà, cool and clean, roundabout, gr.feel-ok) |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche (> 12 Jahre) |
| Multiplikatoren/-innen | Jugend- und Sozialarbeitende, Leitende von Jugendverbänden (Pfadi, Baluring/Jungwacht, Cevi), Trainer/innen von Sportgruppen, Gemeinden |

| | |
|--|--|
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit graubündenSPORT, jugend.gr, Blaues Kreuz Graubünden, weitere Verbände |
| Massnahmen | |
| 1 | <p>Offene Turnhalle – das suchtmittelfreie, kostenlose Freizeitangebot für Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit jugend.gr: 1 Strategiesitzungen/Jahr, 1 Jahresbericht • Finanzielle Unterstützung der Gemeinden: 10-15 Gemeinden bieten offene Turnhalle an • Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr |
| 2 | <p>Voilà – das Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Kinder- und Jugendverbänden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit jugend.gr: 1 Strategiesitzung/Jahr, 1 Jahresbericht • Finanzielle Unterstützung der Jugendverbände: 15 Voilà-Projekte/Jahr • Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr |
| 3 | <p>cool and clean – für fairen und sauberen Sport:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Angebots durch graubündenSPORT • Beratungen von Vereinen und Trainer/innen • J+S-Weiterbildungen, an welchen cool and clean-Botschaften vermittelt werden: 80 Weiterbildungen |
| 4 | <p>roundabout – das Streetdance Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz: 1 Strategiesitzung/Jahr, 1 Jahresbericht • Finanzielle Unterstützung des Angebots: 20 Tanzgruppen/Jahr • Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr |
| 5 | <p>gr.feel-ok – das Internetportal zur Förderung der Gesundheitskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des Internetportals bei Jugend- und Sozialarbeitenden, Leitenden von Jugendverbänden, Trainer/-innen und Jugendlichen: Newsmails, Vernetzungstreffen, persönliche Kontakte • Weiterbildungen zur Anwendung des Internetportals für Akteure im Freizeitbereich: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre |
| 6 | <p>Buttom-Up-Strategie: Beiträge für Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und beratende Unterstützung von Initiativen und/oder Projekten mit entsprechender Einbettung im Setting: 5 Projekte/Jahr |

| Aktivität | A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz |
|------------------|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Inadäquater Substanzkonsum von Lernenden und Erwerbstätigen äussert sich oft am Arbeitsplatz. Wenn Personal- und Ausbildungsverantwortliche Suchtprobleme am Arbeitsplatz erkennen und rechtzeitig angemessen reagieren, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Intervention.</p> <p>Die nationale Webseite www.alkoholamarbeitsplatz.ch von Sucht Schweiz stellt Vorgesetzten und Mitarbeitenden umfassende Informationen zum Thema "Alkohol am Arbeitsplatz" zur Verfügung. Sie beschreibt, wie Unternehmen ein Präventionsprogramm entwickeln können, wie Vorgesetzte und wie Mitarbeitende reagieren können, wenn sie bei jemandem ein Alkoholproblem vermuten und welches die rechtlichen Grundlagen zum Thema sind.</p> <p>Die Aktivität unterstützt Vorgesetzte und Mitarbeitende indem die nationale Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch über verschiedene «Bisich fit?»-Kommunikationskanäle bekannt gemacht wird (Website, Newsletter, Facebook).</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber haben Zugang zu Informationen zum Thema "Sucht am Arbeitsplatz". |

| | |
|--|---|
| Zielgruppe | Vorgesetzte und Mitarbeitende der Bündner Arbeits- und Ausbildungswelt |
| Multiplikatoren/-innen | |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Verlinkung der Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch |
| 2 | Bekanntmachung über «Bisch fit?»-Kommunikationskanäle: mind. 1 Beitrag/Jahr |

| Aktivität | A4 Jugendschutz |
|--|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Im Detailhandel, in Gastronomiebetrieben und an vielen kulturellen, sportlichen und anderen Veranstaltungen wird Alkohol und Tabakwaren abgegeben und die Kontrolle des Abgabeverbots an Jugendliche dabei vernachlässigt. Diese nutzen die Gelegenheiten, um teilweise übermässig Alkohol zu konsumieren, was wiederum das Risiko von Gewalt und Unfällen erhöht und die Sicherheit im öffentlichen Raum beeinträchtigt.</p> <p>Damit der Jugendschutz konsequent durchgesetzt wird, braucht es Jugendschutzkonzepte von Veranstalter, Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal, hilfreiche Jugendschutz-Materialien (Check Point) für die Verkaufsstellen und attraktive, alkoholfreie Getränke. Der Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes an Veranstaltungen, an dem ausgebildete Präventionsmitarbeitenden den Konsum von Alkohol der Standbesucher reflektieren und attraktive alkoholfreie Drinks anbietet, leistet eine wichtige, ergänzende Präventionsarbeit.</p> <p>Die Aktivität unterstützt Gemeinden, Betriebe und Veranstalter den Jugendschutz durchzusetzen, indem sie Gemeinden bezüglich Jugendschutz berät, gratis Informationsmaterial (Jugendschutzkonzepte, gesetzliche Bestimmungen, Jugendschutz-Materialien) und Personalschulungen zur Verfügung stellt und den Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes an Veranstaltungen finanziell unterstützt.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Koppelung von Bewilligungen an Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Testkäufe, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) • Betriebe und Veranstalter kennen die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) • Alle im Verkauf und Service tätigen Personen kennen die Jugendschutzbestimmungen und halten sie konsequent ein. |
| Zielgruppe | Jugendliche unter 16 Jahre / 18 Jahre |
| Multiplikatoren/-innen | Gemeinden, Betriebe, Veranstalter, Verkaufs- und Servicepersonal, |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit Blaues Kreuz Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Beratung von Gemeinden und Veranstalter (Jugendschutzkonzepte): 5 Beratungen/Jahr |
| 2 | Durchführung von Personalschulungen: 5 Schulungen/Jahr |
| 3 | Bereitstellung und Abgabe der Jugendschutz-Materialien Check Point |

| | |
|---|---|
| 4 | Finanzielle Unterstützung des Präventionsstandes Q-Bix des Blauen Kreuzes: 4 Veranstaltungen/Jahr |
|---|---|

| Aktivität | A5: Früherkennung & Frühintervention (F&F) im Schul- und Freizeitbereich |
|--|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Wer früh hinschaut und handelt, gewinnt. Sucht zeigt sich mit deutlichen Signalen. Diese werden oft nicht oder zu spät erkannt. Leid für die Betroffenen und Kosten für die Gemeinden sind die Folgen. F&F kann das verhindern.</p> <p>F&F bezeichnet einen Prozess, bei dem Entwicklungen, Auffälligkeiten und Ereignisse, die zu Sucht oder anderen persönlichen und/oder sozialen Problemen führen können, so früh erkannt werden, dass mit geringem Aufwand eine Veränderung der Situation eingeleitet werden kann. Durch diese frühe Intervention soll sich die Situation stabilisieren und verbessern. Eine gemeinsame Haltung und verbindliche Vorgehensweisen der Schule, des Vereins, der Organisation, etc. ermöglichen eine wirkungsvolle Früherkennung und Frühintervention.</p> <p>Die Aktivität unterstützt beratend und finanziell Schulen, Vereine und weitere Organisationen einen F&F-Prozess durchzuführen.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrer Schule mit einer externen Fachperson durch. • Jugendarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrem Setting durch. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche |
| Multiplikatoren/-innen | Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | <p>F&F im Schulbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Angebots • Begleitung und Mitfinanzierung des F&F – Schulentwicklungsprozesses: 2 Schulen/Jahr ab 2023 |
| 2 | <p>F&F im Freizeitbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Angebots • Begleitung und Mitfinanzierung des F&F-Prozesses in Vereinen, Verbänden, und weiteren Freizeitorganisationen: 2 Vereine bzw. Organisationen/Jahr ab 2023 |

Handlungsfeld: Therapie und Beratung (A6, A7, A8)

Ziel: Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

| Aktivität | A6: Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld |
|------------------|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Die ambulante Suchtberatung unterstützt suchtbetroffene Personen und deren Angehörige bei allen Fragen zum Thema Abhängigkeit und Suchtmittelkonsum. Sucht ist ein komplexes Phänomen, das viele Lebensbereiche betrifft. Die ambulante Suchtberatung ist umfassend und beinhaltet die Themengebiete Finanzen, Beziehungen und Persönlichkeit sowie Arbeit/Beschäftigung, Ausbildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und Unterkunft.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene und Angehörige erhalten die notwendigen Informationen sowie geeignete Beratung und Unterstützung für den Umgang und die Lösungsfindung |

| | |
|--|--|
| | <p>rund um das Thema Sucht, damit eine möglichst problemfreie und eigenständige Lebensführung beibehalten oder wiedererlangt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien wird ein spezifisches Angebot gewährleistet. Dieses beinhaltet auch die Beratung der Eltern. |
| Zielgruppe | Betroffene, deren Angehörige und Personen im nahen Umfeld |
| Multiplikatoren/-innen | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz |
| Massnahmen | |
| 1 | Sicherstellung der ambulanten Suchtberatung im Kanton Graubünden und Gewährleistung eines freiwilligen, gleichartigen und in allen Kantonssprachen vorhandenen Beratungsangebots |
| 2 | Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für suchtbelastete Familien |
| 3 | Durchführung von Gesprächsgruppen und Workshops für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien |

| | |
|--|---|
| Aktivität | A7: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen (FOSUMOS) |
| Kurzbeschreibung | <p>Als meist erste Anlaufstelle bei suchtassoziierten Problemen sind im Besonderen die Hausärztinnen und Hausärzte für Patientinnen und Patienten mit Suchtproblemen wichtige Bezugspersonen. Das Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) setzt sich zum Ziel die professionellen Kompetenzen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Suchtproblemen der Ärzte zu verbessern, sowie durch eine bessere interdisziplinäre Vernetzung aller im Suchtbereich tätigen Fachpersonen eine Optimierung der Behandlung suchtkranker Menschen zu erreichen.</p> <p>FOSUMOS bietet folgende Angebote an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handbuch mit Empfehlungen / Betrieb der Homepage • Regionale Gesprächsgruppen zu suchtmmedizinischen Themen • Auskunftserteilung zu suchtmmedizinischen Fragen per E-Mail • Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen • Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachpersonen <p>Die Aktivität unterstützt finanziell FOSUMOS ihr Angebot zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit zu gewährleisten.</p> |
| Ziele | Das Angebot von FOSUMOS zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit ist im Kanton gewährleistet. |
| Zielgruppe | Personen mit Suchtproblemen |
| Multiplikatoren/-innen | Hausärzte/-innen, Apotheker/-innen, Notfallärzte/-innen, Fachleute der Psychiatrischen Dienste, Suchtberater/-innen der regionalen Sozialdiensten, Mitarbeitenden von weiteren Suchtfachstellen |
| Projektverantwortung und -organisation | Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) |
| Massnahmen | |
| 1 | Finanzielle Unterstützung des Angebots |
| 2 | Einsatz der Kantonsärztin im Beirat von FOSUMOS: 1/Jahr, 1 Jahresbericht/Jahr |

| | |
|------------------|---|
| Aktivität | A8: Förderung der Selbsthilfe in Graubünden (Selbsthilfe Graubünden) |
|------------------|---|

| | |
|--|---|
| Kurzbeschreibung | Selbsthilfegruppen ermöglichen es Menschen gemeinsam an ähnlichen Problemen oder Anliegen zu arbeiten und diese zu bewältigen. Es bestehen sowohl selbstverantwortliche Gruppen sowie durch Fachpersonen geleitete Gruppen. Die Teilnahme ist freiwillig. |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppen treffen sich regelmässig, um sich gegenseitig zu unterstützen, auszutauschen und zu beraten. • Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen • Es steht eine Kontaktstelle für interessierte Personen zur Verfügung. |
| Zielgruppe | Personen mit Suchtproblemen, deren Angehörige und Menschen im nahen Umfeld |
| Multiplikatoren/-innen | Teilnehmerinnen und Teilnehmer |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Betrieb der Kontaktstelle |
| 2 | Betrieb der Website mit allen bestehenden Gruppen und Gruppen im Aufbau |
| 3 | Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen |

Handlungsfeld: Schadensminderung und Risikominimierung (A9, A10, A11)

Ziel: Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.

| | |
|------------------------|---|
| Aktivität | A9: Sensibilisieren von Fachpersonen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien |
| Kurzbeschreibung | <p>In der Schweiz leben etwa 100'000 Kinder und Jugendliche mit einem alkoholabhängigen Elternteil, so die konservative Schätzung von Sucht Schweiz. Das Trinken des alkoholabhängigen Elternteils bestimmt den Alltag, die elterliche Fürsorge ist unberechenbar, viele Kinder schämen sich und fühlen sich schuldig. Spannungen und Instabilität prägen die familiäre Atmosphäre.</p> <p>Kinder aus suchtbelasteten Familien tragen ein sechsfach höheres Risiko, selbst eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln. Sie sind somit die grösste Risikogruppe. Ihre Situation wird aber kaum wahrgenommen.</p> <p>Fachleute aus Alkohol- und Suchtberatungsstellen, aus der Jugendarbeit, aus Sozialdiensten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert. So sollen Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowie die Eltern selbst Beratungs- und Unterstützungsangebote vermehrt und rechtzeitig in Anspruch nehmen.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachpersonen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen sind für die besondere Problematik von suchtbelasteten Familien sensibilisiert und kennen die Angebote. • Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familie sowie die Eltern selbst nehmen vermehrt rechtzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, die Eltern selbst sowie Angehörige |
| Multiplikatoren/-innen | Kinder- und Hausärzte/-innen, Schulpsychologischer Dienst, KESB, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, PDGR, Sozialarbeiter/-innen, Schulsozialarbeiter/innen, Lehrpersonen und Kindergärtner/innen (neu Schwerpunktthema Alkohol in der Erstausbildung der Lehrpersonen) |
| Projektverantwortung | Kantonales Sozialamt Graubünden |

| | |
|-------------------|--|
| und -organisation | In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Fachpersonen führen bei den Multiplikatoren/-innen Schulungen durch |
| 2 | Sensibilisierung und Prävention durch Medienarbeit und Veranstaltungen |

| | |
|--|--|
| Aktivität | A10: Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern |
| Kurzbeschreibung | Die Schadensminderung bildet einen wichtigen Pfeiler der bewährten Viersäulenpolitik der Schweiz und bezweckt die Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie auf die Gesellschaft. Menschen im Kanton Graubünden, welche sich in einer akuten Konsum- und Suchtphase befinden, sind auf Unterstützung angewiesen. Die Angebote sollen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation Suchtmittelabhängiger beitragen sowie die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern. |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Schadensminderung ist im Kanton Graubünden gewährleistet. • Die betroffenen Personen erhalten Zugang zu diesen Angeboten und nutzen diese. • Eine Verschlechterung der Gesundheits- und Lebenssituation suchtmittelabhängiger Personen wird verhindert. • Betroffene erhalten niederschwellige Beratung, um ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren sowie um den Substanzkonsum zu minimieren. • Der öffentliche Raum wird entlastet. |
| Zielgruppe | Suchtmittelabhängige Menschen |
| Multiplikatoren/-innen | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Es wird eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Notschlafstelle, Gassenküche, Tagesstruktur und Spritzenabgabe betrieben. |
| 2 | Niederschwellige Beratung und bei Bedarf Vermittlung weiterer Unterstützung |
| 3 | Gewährleistung eines Begleiteten Wohnens und einer externen Wohnbegleitung |

| | |
|------------------|---|
| Aktivität | A11: Bedarfsabklärung der Angebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden |
| Kurzbeschreibung | Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Suchthilfeangebotes im Kanton richtet sich nach dem Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden. Die Schadensminderung bildet dabei einen wichtigen Pfeiler des bewährten 4-Säulen-Modells. Um sich den verändernden Rahmenbedingungen des Suchtmittelkonsums im Suchthilfebereich anpassen zu können, werden konzeptionelle Weiterentwicklungen im Suchthilfeangebot geprüft und bestehende Angebote der Schadensminderung koordiniert. |

| | |
|--|--|
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Bestandsaufnahme zur Situation und den Angeboten der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist erstellt. • Eine Bedarfsanalyse zu den Hilfsangeboten im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist durchgeführt. • Mögliche Angebotslücken sind beleuchtet. • Passende Handlungsempfehlungen und Massnahmen sind formuliert und soweit wie möglich umgesetzt. |
| Zielgruppe | Suchtmittelabhängige Personen, Akteure und Schlüsselpersonen im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden |
| Multiplikatoren/-innen | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Erstellung eines umfassenden Berichts zum Bedarf an Suchthilfeangeboten in Graubünden |
| 2 | Umsetzung von formulierten Handlungsempfehlungen und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren |

Handlungsfeld: Regulierung und Vollzug (A12, A13, A14, A15)

Ziel: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen werden konsequent umgesetzt.

| Aktivität | A12: Testkäufe Alkohol und Tabak |
|--|--|
| Kurzbeschreibung | <p>Jugendschutz hat, gerade in unserm Tourismuskanton, oberste Priorität. Unerlaubter Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verstoss gegen geltendes Recht.</p> <p>Im Kanton Graubünden dürfen die Resultate der Testkäufe zurzeit nicht strafrechtlich verwendet werden, d.h. es dürfen keine Bussen ausgesprochen werden. Hingegen sind verwaltungsrechtliche Massnahmen der Gemeinde gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz (Art. 7, Art. 11a) unter bestimmten Bedingungen möglich. Zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken sind Testkäufe erlaubt.</p> <p>Die Aktivität unterstützt beratend und finanziell Gemeinden und Veranstalter bei der Durchführung von Testkäufen zu den Substanzen Alkohol und/oder Tabak.</p> |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Veranstalter führen zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe durch. • Verkaufsstellen und Öffentlichkeit werden für den Jugendschutz sensibilisiert und die Verstossquote wird gesenkt. |
| Zielgruppe | Jugendliche unter 16 Jahre / 18 Jahre |
| Multiplikatoren/-innen | Verkaufs- und Servicepersonal |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden |
| Massnahmen | |
| 1 | Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden: Konzept und Vereinbarung |
| 2 | Beratung von Gemeinden bzw. Veranstalter betreffend Testkäufe und Jugendschutz |
| 2 | Durchführung der Testkäufe in Gemeinden bzw. an Veranstaltungen: 8-12 Touren/Jahr |

| Aktivität | | A13: Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura) |
|--|--|--|
| Kurzbeschreibung | <p>Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen, das ist das Ziel von Via sicura, dem Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Das Eidg. Parlament hat das Verkehrssicherheitspaket Via sicura am 15. Juni 2012 angenommen. Das Massnahmenpaket setzt den Schwerpunkt auf die bessere Durchsetzung der bestehenden Regeln und Standards und nicht auf die Schaffung neuer Vorschriften.</p> <p>Der Kanton bietet für Betroffene ein Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» an. Das Programm richtet sich an Personen, die unter Suchtmittel einfluss im Strassenverkehr auffällig wurden und mit einer Auflage zu einer suchtspezifischen Behandlung verpflichtet werden.</p> | |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl von suchtmittelbedingten Verkehrsunfällen sinkt. • Der Zugang zum Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» für Betroffene ist sichergestellt. • Die Früherkennung und Frühintervention bei suchtmittelerstauffälligen Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. | |
| Zielgruppe | Lenker von Personenwagen | |
| Multiplikatoren/-innen | | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt Graubünden | |
| Massnahmen | | |
| 1 | Das Lernprogramm wird bei Bedarf im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. | |

| Aktivität | | A14: JUGA-Fälle (Cannabis) |
|--|--|-----------------------------------|
| Kurzbeschreibung | <p>Jugendliche, welche wegen des Cannabiskonsums überführt sind, werden von der Jugendanwaltschaft (JUGA) zu zwei oder fünf Gesprächen mit der örtlichen Suchtberatungsstelle verpflichtet. Die Teilnahme der Eltern wird bei einem Gespräch empfohlen, ist aber nicht zwingend.</p> | |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Früherkennung und Frühintervention bei cannabiskonsumierenden Jugendlichen. • Die Jugendlichen setzen sich mit dem eigenen Cannabiskonsum auseinander. • Die Beratungsstellen geben Informationen und Dokumentationen über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum ab und weisen zudem auf das regionale Hilfsangebot der Suchtberatungsstellen hin. | |
| Zielgruppe | Cannabiskonsumierende Jugendliche | |
| Multiplikatoren/-innen | | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit Amt für Justizvollzug Graubünden | |

| Massnahmen | |
|-------------------|--|
| 1 | Durchführung von zwei oder fünf Informations-/Beratungsgesprächen mit überführten Jugendlichen |
| 2 | Standardisierte Rückmeldung an das Amt für Justizvollzug Graubünden |
| 3 | Bei Bedarf weiterführende, freiwillige Beratung |

| Aktivität | | A15: Zusammenarbeit mit Spielbanken (Casinos) bei der Aufhebung von Spielsperren |
|--|---|---|
| Kurzbeschreibung | <p>Spielbanken sprechen eine Spielsperre aus, wenn eine Person überschuldet ist oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen und Vermögen stehen oder wenn angenommen werden muss, dass die Person spielsüchtig ist.</p> <p>Wenn der Grund für die Spielsperre nicht mehr besteht, muss diese auf Antrag der betroffenen Person aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch die Veranstalterin, welche die Spielsperre ausgesprochen hat. In das Aufhebungsverfahren muss eine kantonale anerkannte Fachperson oder Fachstelle einbezogen werden.</p> | |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Fachperson oder Fachstelle beurteilt das Spielverhalten der betroffenen Person und gibt der zuständigen Spielbank eine Empfehlung zur Aufhebung bzw. Beibehaltung der Spielsperre ab. • Personen, welche ein Spielsuchtproblem aufweisen oder noch unter schädlichen Auswirkungen desselben leiden, werden sicher identifiziert und nicht entsperrt. • Die Selbsteinschätzung und das Problembewusstsein der Betroffenen werden gestärkt. • Die Betroffenen erhalten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten zur Spielsucht. | |
| Zielgruppe | Personen mit einer Spielsperre | |
| Multiplikatoren/-innen | | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit den zuständigen Spielbanken | |
| Massnahmen | | |
| 1 | Die zuständigen Fachpersonen oder Fachstellen beurteilen durch Einzelgespräche mit den betroffenen Personen den Aufhebungsantrag und leiten ihre Empfehlung an die zuständige Spielbank weiter. | |
| 2 | Bei Bedarf weiterführende, freiwillige Beratung | |

Handlungsfeld: Koordination und Kooperation (B1, B2)

Ziel: Die suchtpolitischen Partner sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.

| Aktivität | | B1: Suchtpolitische Partner sind vernetzt und die Aktivitäten koordiniert |
|--|--|--|
| Kurzbeschreibung | Die Koordination und Kooperationen mit Gemeinden und Akteuren finden im Rahmen von den Aktivitäten der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des GA's statt. Es sind verschiedene Gefässe, wie Fachtagungen, Regionalkonferenzen oder der Newsletter an die Gemeinden. | |
| Ziele | Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung | |
| Zielgruppe | Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden, Fachpersonen aus relevanten Organisationen | |
| Multiplikatoren/-innen | Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention, Jugendarbeitende in den Gemeinden und weitere | |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden | |
| Massnahmen | | |
| 1 | Durchführen von mind. einer Tagung oder Regionalkonferenz für Gemeinden pro Jahr mit dem Thema Suchtprävention. | |

| | |
|---|--|
| 2 | Versand von zwei Newslettern für Gemeinden pro Jahr, welche das Thema Suchtprävention aufnehmen. |
|---|--|

| Aktivität | | B2: Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen Sozialdienste |
|--|---|--|
| Kurzbeschreibung | Die Aktivität gewährleistet, dass die Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdienste miteinander vernetzt sind und die Beratungsleistungen koordiniert erbringen können. Schwierige Beratungssituationen können gemeinsam reflektiert und bearbeitet werden. | |
| Ziele | Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung | |
| Zielgruppe | Suchtberaterinnen und Suchtberatende der kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdienste | |
| Multiplikatoren/-innen | | |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden | |
| Massnahmen | | |
| 1 | Durchführen von mind. einer Fachaustauschsitzung pro Jahr | |
| 2 | Regionenübergreifende Fallinterventionen | |

Handlungsfeld: Wissen

Ziel: Fachleute im Schul- und Freizeitbereich verfügen über Suchtwissen und wenden es in der Praxis an.

Bemerkung: Weiterbildungen zur Wissensvermittlung sind in den Aktivitäten A1 und A2 integriert.

Handlungsfeld: Sensibilisierung und Information (B3)

Ziel: Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.

| Aktivität | | B3: Öffentlichkeitsarbeit |
|--|--|----------------------------------|
| Kurzbeschreibung | Die Aktivität gewährleistet die Präsenz von Suchtthemen in den Print und Social Medien. | |
| Ziele | Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet. | |
| Zielgruppe | Bündner Bevölkerung | |
| Multiplikatoren/-innen | Medienschaffende in Graubünden | |
| Projektverantwortung und -organisation | Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden und weiteren Partnerorganisationen | |
| Massnahmen | | |

| | |
|---|---|
| 1 | <p>Aktionstag Alkoholprobleme bzw. Dialogwoche Alkohol</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von verschiedenen Aktivitäten während dem nationalen Aktionstag Alkoholprobleme bzw. der nationalen Dialogwoche Alkohol in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner (kantonales Sozialamt Graubünden, Blaues Kreuz, Psychiatrische Dienste Graubünden): 1/Jahr • Sicherstellung der Präsenz der Themen/Aktivitäten in Print und Social Medien |
| 2 | <p>Website & Facebook «Bisch fit?»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Aktualisierung bezüglich Informationen und Angebote des Programms |
| 3 | <p>Medienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Präsenz von Suchtthemen in verschiedenen Medien (3 Berichte/Jahr) |

Handlungsfeld: kantonale Politik (B4)

Ziel: Der Kanton verfügt über eine kantonale Strategie Sucht.

| Aktivität | B4: kantonale Strategie Sucht |
|--|--|
| Kurzbeschreibung | In den Jahren 2021 und 2022 wird von den Departementen DVS, DJSG und EKUD eine kantonale Strategie Sucht entwickelt, angelehnt an die nationale Strategie Sucht. Die kantonale Strategie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für kantonale Akteure, regelt die Schnittstellen und fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Partnern. Sie bildet die Grundlage für den Einsatz der verschiedenen finanziellen Mittel im Suchtbereich. Von dieser kantonalen Strategie Sucht können ab 2023 mögliche Aktivitäten und Massnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgearbeitet werden. |
| Ziele | Der Kanton Graubünden verfügt über eine kantonale Suchtstrategie |
| Zielgruppe | Bündner Akteure im Suchtbereich |
| Multiplikatoren/-innen | Departemente DVS, DJSG, EKUD |
| Projektverantwortung und -organisation | Kantonales Sozialamt Graubünden / Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit den weiteren Ämtern der Departemente DVS, DJSG, EKUD |

Teil VII - Literaturverzeichnis

¹ Der Bundesrat: Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024

² Obsan Bericht 06/2019, Gesundheitsreport Kanton Graubünden, 2019

³ HBSC 2018: Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern des Kantons Graubünden

⁴ www.suchtmonitoring.ch

⁵ Evaluation des Bündner Programm Alkohol 2017 – 2020 und Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht, Interface Politikstudien, Forschung, Beratung GmbH, 2019